

Das Geisterschiff

If



Herausgeber:
Lehrerfortbildungsinstitut
Bremerhaven sowie
Gewerkschaft Erziehung und
Wissenschaft, Bremerhaven



Das Gespensterschiff

Das (fast) vergessene Gespensterschiff in Bremerhaven

Dort, wo heute am Alten und Neuen Hafen die „Havenwelten“ mit dem Mediterraneo, dem Klimahaus 8° Ost und dem Deutschen Auswandererhaus um Besucher aus nah und fern werben, wurden 1933 Menschen zu Beginn der Nazizeit gefoltert.

Der Ort: Das sogenannte Gespensterschiff.

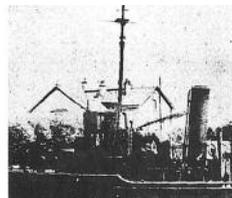
Das Ziel: Der Widerstand gegen die noch neue Nazi-Herrschaft sollte gebrochen werden.

Angeregt von Peter Weiss Stück „Die Ermittlung“, die den Auschwitz-Prozess auf die Theaterbühne brachte, schrieben Ingrid Müller und Frank Behrens auf der Grundlage von Prozessberichten in der Nordsee-Zeitung (1948) und Aussagen von Zeitzeugen wie Toni Reinecke und Willi Vogel die szenische Lesung „Gespensterschiff – Eine Anhörung“ (S. 23).

Die GEW Bremerhaven veröffentlichte 1983 diesen Text als Broschüre. Sie ist mittlerweile vergriffen.

Dr. Manfred Ernst, Rechtsanwalt und Stadthistoriker, hielt im Mai 2008 im Deutschen Schifffahrtsmuseum zum „Gespensterschiff“ einen Vortrag. Dabei konnte er auf die Gerichtsakten und seine veröffentlichten Recherchen zur Nazizeit in Bremerhaven zurück greifen. Freundlicherweise stellt Dr. Ernst den überarbeiteten Vortrag dieser Veröffentlichung als einleitenden Text zur Verfügung.

Im Anhang (S. 47) finden sich einige 1948 in der Nordsee-Zeitung veröffentlichte Presseberichte.



Folterstätte „Gespensterschiff“

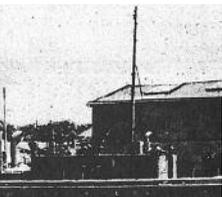
Seit dem 8. Mai 1991 befindet sich am Maschinenhaus an der Klappbrücke zwischen Altem und Neuen Hafen eine Granitgedenktafel.



Die Inschrift darauf lautet:

„Im Alten und Neuen Hafen lag im Jahre 1933 das Gespensterschiff.
Auf diesem Schiff wurden Menschen wegen ihrer politischen
Überzeugung von der SA geschlagen und gefoltert.“

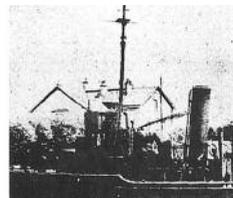
Mit diesem Text, ebenso wie mit jenem am Polizeihaus in Lehe, wird eines der ganz dunklen Kapitel der Bremerhavener Stadtgeschichte aus der Nazizeit gedacht. Um seine Aufklärung bemühte sich die Staatsanwaltschaft seit 1946, nicht aus eigenem Antrieb sondern auf Veranlassung der Alliierten. Die Ermittlungen führten zwei Jahre später zum sog. Gespensterschiffprozess, der am 30. September 1948 begann. Anders als im Prozess über die Judenverfolgung in der Reichspogromnacht, in dem die Opfer als Zeugen nicht mehr zur



Verfügung standen, gab es im Gespensterschiffverfahren genügend Zeugen, die in Gefängnissen und Konzentrationslagern, in Strafbataillonen oder als „Wehrunwürdige“ den Krieg überlebt hatten. Sie alle waren Mitglieder der KPD und blickten auf eine Leidensgeschichte zurück, die 1933 begonnen hatte.

Am 17. Februar 1933 hatte der damalige kommissarische preußische Innenminister, Hermann Göring, in einem Runderlass die Polizei aufgefordert, „die nationale Propaganda mit allen Kräften zu unterstützen, dem Treiben staatsfeindlicher Organisationen [damit war in erster Linie die KPD gemeint, d. Verf.] mit den schärfsten Mitteln entgegenzutreten und, wenn nötig, rücksichtslos von der Waffe Gebrauch zu machen.“ Ausdrücklich fügte Göring hinzu: „Polizeibeamte, die in Ausübung dieser Pflicht von der Schusswaffe Gebrauch machen, werden ohne Rücksicht auf die Folgen des Schusswaffengebrauchs von mir gedeckt; wer hingegen in falscher Rücksichtnahme versagt, hat dienststrafrechtliche Folgen zu gewärtigen.“ Das war einerseits Anstiftung zu einer Körperverletzung oder einem Tötungsdelikt im Amt und andererseits Ankündigung einer Strafvereitelung im Amt. Noch einschneidender war Görings Erlass vom 22. Februar 1933. Er gestattete es, die SA, die SS und den „Stahlhelm“ (eine nationalistische Organisation ehemaliger Frontsoldaten des 1. Weltkrieges) als freiwillige Hilfspolizei einzusetzen, um so die angeblich zunehmenden Ausschreitungen von linksradikaler, insbesondere kommunistischer Seite zu bekämpfen. Hitlers Bürgerkriegstruppe erhielt damit hoheitliche Befugnisse. Ihre Raufeldzüge gegen Menschen mit anderen politischen Überzeugungen wurden zu Staatsaktionen, die sich wenig später auch gegen SPD und Gewerkschaften richteten.

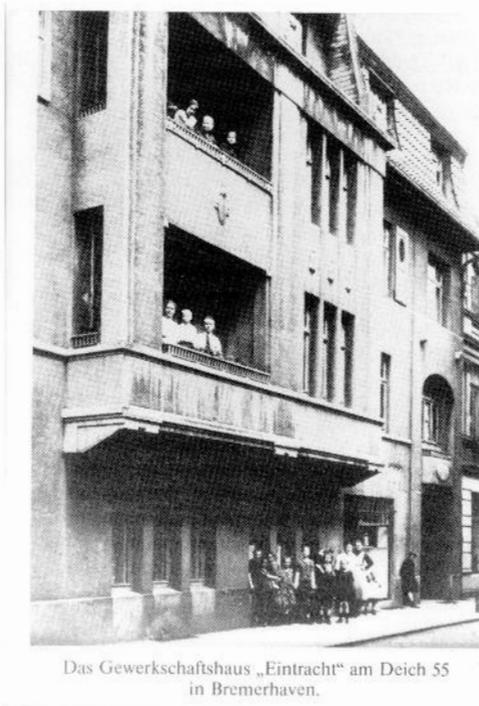
Als am Abend des 27. Februar 1933 der Reichstag in Flammen aufging, zögerte Göring nicht eine Stunde, dies als das Werk der kommunistisch-sozialdemokratischen Einheitsfront zu erklären, so die Bremerhavener Nordwestdeutsche Zeitung (NWZ) vom 28. Februar 1933 auf ihrer ersten Seite. Es begannen noch in der Nacht zum 28. Februar in Berlin Hetzjagden der SA und SS auf Kommunisten, Sozialdemokraten, Gewerkschafter und linke Intellektuelle, wie z. B. Carl von Ossietzky, Erich Mühsam, Ludwig Renn, Egon Erwin Kisch, um nur einige Namen derjenigen zu nennen, die in Haft genommen



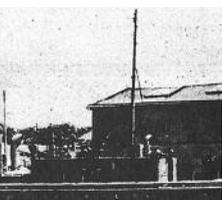
wurden; andere flohen. In Görings amtlichem preußischen Presse- dienst vom 28. Februar hieß es: „Die Notwendigkeit der schon frü- her eingeleiteten Maßnahmen (Schießerlass und Hilfspolizei) ist durch die letzten Vorgänge in vollem Umfange bewiesen.“

In Bremerhaven und Wesermünde waren von den „Maßnahmen“, die am 28. Februar begannen, zunächst nur die Kommunisten be- troffen, nicht jedoch die SPD und die Gewerkschaften. Zwar be- setzte die Polizei schon in der Nacht vom 27. auf den 28. Februar das Haus der Norddeutschen Volksstimme, durchsuchte die Redakti- onsräume und nahm Beschlagnahmen vor. Das geschah aber offen- bar, um das Verbot der sozialdemokratischen Presse in Preußen sicherzustellen, das Göring, noch während der Reichstag brannte, ausgesprochen hatte. Zu Verhaftungen von Redakteuren kam es bei dieser Gelegenheit in Bremerhaven nicht. SPD und Gewerkschaften verhielten sich ruhig, abgesehen von einer Großdemonstration, die

sie gemeinsam mit Reichsbanner, Eiserner Front und KPD auf dem Leher Marktplatz am 3. März organisierten, nachdem am Morgen des 28. Februar zwei Nazis einen Reichsbann- nermann auf dem Marktplatz in Bremer- haven niedergestochen hatten. 9.000 Menschen sollen an dieser letzten Demonstration gegen den Faschismus teil- genommen haben. Nach der Reichstagswahl vom 5. März, die den Natio- nalsozialisten und den ihnen verbundenen Par- teien die erstrebte



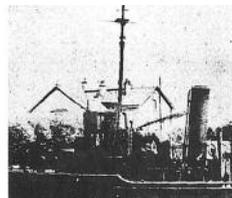
Mehrheit von 51,9 % der Stimmen gebracht hatte, mag für viele die Einstellung gegolten haben, die 1982 die SPD-Stadtverordnete Else



Petersen dem Verfasser schilderte: „Die haben die gewählt, jetzt sollen sie sehen, wie sie damit fertig werden.“ Damit fertig wurden die Nazis schneller und radikaler als ihre politischen Gegner gedacht haben.

Der von der nationalsozialistischen Stadtverordnetenfraktion mehrfach geforderten Auflösung der Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven stimmte die SPD am 17. März 1933 zu. Einzelne Gewerkschaftsmitglieder, Fritz Ring und Rudolf Herbig, retteten aus dem Haus des Metallarbeiterverbandes in der Grünen Straße zwar noch die Arbeiterjugendbibliothek und die Mitgliederlisten aus dem Gewerkschaftshaus „Eintracht“ in der Deichstraße; aber angesichts des opportunistischen Kurses der Reichsleitung der freien Gewerkschaften – „Wir wollen im neuen Staat mitarbeiten“ – hatten die Nazis auch hier bishin zur Plünderung der Gewerkschaftshäuser am 2. Mai freie Hand. Die gleiche Haltung wie bei den Gewerkschaften und der SPD galt bei den bürgerlichen Parteien; sie waren, um es mit den Worten des damaligen Oberbürgermeisters Becké, einem Gegner der Nazis, zu sagen, darauf bedacht, dass „die ordnungsgemäße Weiterführung der Verwaltung gewahrt bleibt“ – so Becké am 7. März 1933 vor dem Magistrat in Bremerhaven. Zu diesem Zeitpunkt wehte bereits die Hakenkreuzfahne auf dem Stadthaus. 21 Tage später wurde Becké mit Gewalt aus dem Amt gejagt, während im benachbarten Wesermünde zur gleichen Zeit Oberbürgermeister Dr. Walter Delius dem neuen Regime seine Loyalität bezeugte.

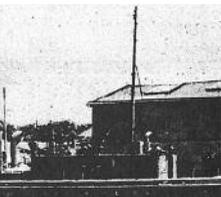
Als militante Gegner blieben die Kommunisten, die sich mit der SA nicht nur tätliche Auseinandersetzungen auf der Straße geliefert, sondern in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung die Stadtverordneten der NSDAP in den Jahren 1931 und 1932 mehrfach der Lächerlichkeit preisgegeben hatten. Sie waren die entschiedensten Kämpfer gegen die NSDAP und ihre Gliederungen, ihre Mitglieder wurden seit dem 28.02./01.03.1933 in Bremerhaven und Wesermünde systematisch verhaftet. In der NWZ ist, beginnend mit dem 2. März 1933, täglich von Kommunistenverhaftungen in Bremerhaven und Wesermünde die Rede. Die Funktionäre der Partei, die Mitglieder der Roten Hilfe und des Roten Massenselbstschutzes, aber auch die einfachen KP-Mitglieder waren im lokalen Bereich persönlich bekannt. Im Jahre 1931 hatte das Gefängnis Weser-



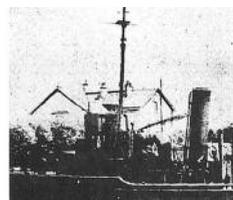
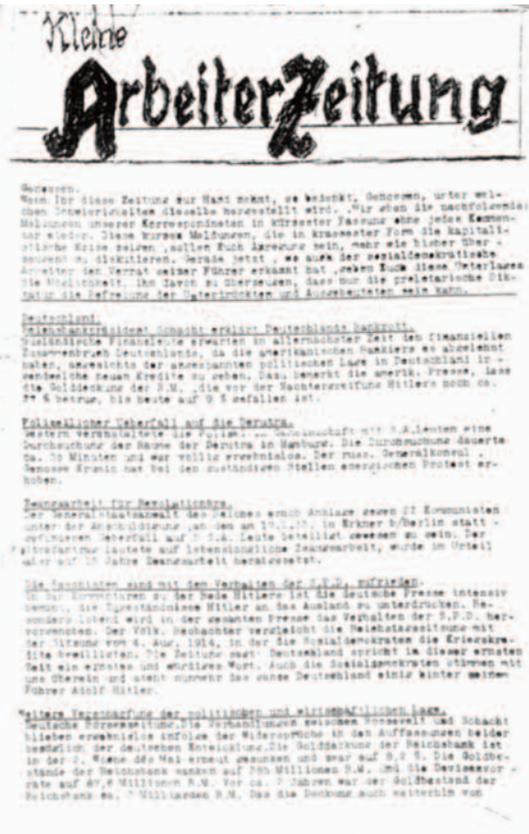
münde-Lehe für politische Häftlinge aus Norddeutschland eine Abteilung als „Festungsgefängnis“ eingerichtet. „Durchschnittlich waren hier 35 kommunistische Festungsgefangene untergebracht, heißt es in einem zeitgenössischen Verwaltungsbericht der Gefängnisleitung. Viele dieser Kommunisten sind nach ihrer Entlassung hier geblieben. Die politische Polizei wusste, wo sie wohnten: In „Klein-Moskau“ (nordwestlich der Rickmersstraße), im „Pottlappenviertel“ (zwischen Marktplatz und Geeste), an der Deichstraße, in den Arbeiterhäusern auf Geesthelle, am Schiffdorfer Damm. Soweit sie es nicht wusste, halfen ehemalige KP-Genossen aus, die zur SA übergelaufen waren. Einer der Zeugen im Gespensterschiffprozess berichtete über einen der schlimmsten SA-Schläger auf dem Gespensterschiff: „Jäger war früher selber Kommunist gewesen, er trug immer noch die schwarze Antifa-Hose und die Schnürstiefel. In einem Buch hatte er seine früheren Genossen vermerkt, die er dann selber holte.“



Worum ging es bei den Kommunistenverhaftungen? In erster Linie um versteckte Waffen, vor allem ein Maschinengewehr, Gewehre und Revolver, um Munition, die aus dem Schlachthof in Lehe gestohlen war, um Übungen des Roten Massenselbstschutzes an der



Baggerkuhle in Langen und an der Pipinsburg, um Vervielfältigungsapparate, Papier für Flugblätter, um die Herkunft von „Hetzschriften“, wie „Barrikade“, um das Kassieren von Mitgliedsbeiträgen für die KPD und die Rote Hilfe und um die Frage, wo ist Folkert Potrykus? Potrykus, ehemaliger Werftarbeiter, war Redakteur der Kommunistischen Arbeiterzeitung in Bremen. Er war als Kandidat für die Parteihochschule in Moskau vorgesehen. Nach dem 30. Januar 1933 war er in den Untergrund abgetaucht. Die Nazis vermuteten, dass er den Auftrag hatte, die KPD in Norddeutschland neu zu organisieren. Nach einer Solidaritätspostkarte der KPD aus dem Jahre 1932 sollen gegen ihn 26 Hochverratsverfahren anhängig gewesen sein. Potrykus galt in Bremerhaven als eine Art Robin Hood der kommunistischen Bewegung. Ihn suchten politische Polizei, SA und SS in erster Linie, vor allem nachdem die von Potrykus im Untergrund produzierte „Kleine Arbeiterzeitung“ im Sommer 1933 in Bremerhaven auftauchte. Darin klagte Potrykus die Greueln der SA an: „Aus allen Kreisen der Bevölkerung, von Arbeitern, die in den Klauen der SA waren, von Bürgerlichen und von ehrlichen SA-Leuten erhalten wir Tatsachenberichte über Gefangenmisshandlungen. Die Feder ist zu schwach, um alles dies zu schildern. In den Leher Gefängnissen wimmern die gefolterten Ar-



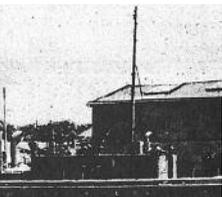
beiter." Darauf schildert die „Kleine Arbeiterzeitung“ Fälle von Folterungen und Aussageerpressungen, die nach dem Krieg durch Zeugenaussagen bestätigt wurden.

Die Verhaftungen, über die die NWZ bis Oktober 1933 regelmäßig berichtete, fanden ihre „gesetzliche“ Grundlage in der Verordnung vom 28. Februar 1933 zum Schutze von Volk und Staat, mit der praktisch alle durch die Reichsverfassung garantierten Grundrechte aufgehoben worden waren. Den Verhaftungen schlossen sich Vernehmungen durch die politische Polizei – ab Ende April durch die Gestapo – an. In Wesermünde fanden sie in der Polizeikaserne an der Kaiser-Wilhelm-Straße statt, in dem Gebäude, in dem sich heute das Polizeihaus Hinrich-Schmalfeldt-Straße befindet.

In Bremerhaven – bis 1939 neben Wesermünde eine selbständige Stadt – hatte die politische Polizei ihre Diensträume im Bremischen Amt am Alten Hafen, hier befand sich auch das Polizeigefängnis. Das Gerichtsgefängnis war An der Karlsburg, etwa dort, wo heute die Kunsthalle steht.



Die Vernehmungen, die die politische Polizei in Bremerhaven im März/April 1933 vornahm, sollen „noch milde Formen“ gehabt haben, so ein Ermittler im Gespentschiff-Prozess in einem Akten-



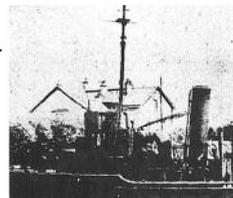
vermerk vom 01.11.1947. Leiter der politischen Polizei im Bremischen Amt war 1933 zunächst der Kriminalobersekretär Bröker, ein Sozialdemokrat. Nach Erlass des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 wurde er aus dem Dienst entlassen und kurz darauf auf Veranlassung des Innensensors Laue durch den Regierungsrat Dr. Bösche ersetzt. In Wesermünde entwickelte sich die Situation ähnlich. Den dort schon vorhandenen zwei Beamten der politischen Polizei wurde im März/April 1933 der Kriminalrat Schorn, ein strammer Nationalsozialist, vorgesetzt.

Mit diesen beiden ehrgeizigen NS-Beamten begann eine neue Art der Polizeiverhöre.

Neben den bereits erwähnten Erlassen Görings gab es seit Frühjahr 1933 einen weiteren Erlass von ihm. Danach waren politische Gefangene den sog. vaterländischen bzw. nationalen Verbänden, das waren SA und SS, zur Vernehmung zu überlassen, wenn die Vernehmung durch die Kriminalpolizei zu keinen ausreichenden Ergebnissen geführt hatte. Der damalige Senator für innere Verwaltung, Theodor Laue, veranlasste, dass die von Göring für Preußen - dazu gehörte Wesermünde - erlassenen Verfügungen auch in Bremen und Bremerhaven umgesetzt wurden. Die in den Bremer Nachrichten vom 28. Juni 1933 veröffentlichte Anordnung lautete:

„Anordnung bezüglich Vernehmung marxistischer Hetzer: Die Polizeidirektion teilt mit: Im Anschluss an die Plakataktion: „Letzte Warnung“, hat der Polizeiherr [das war Senator Laue, d.Verf.] die Anordnung getroffen, dass sämtliche Personen, die trotz aller Warnungen in Zukunft noch wegen marxistischer Propaganda oder anderweitiger staatsfeindlicher Betätigung in Haft genommen werden, zunächst einem nationalen Verband zugeführt werden sollen. Der nationale Verband hat die Aufgabe, zur Unterstützung der politischen Polizei die Festgenommenen eingehend über ihre Straftat vorbereitend zu vernehmen und sie dann mit dem Ermittlungsergebnis der Gestapo zuzuführen.“

Die Wirklichkeit sah anders aus. Aufgrund des Göringschen Erlasses stellte Kriminalrat Schorn im April 1933 in Lehe ein sog. Rollkommando von 10 bis 12 Angehörigen der SA und SS auf, das unter

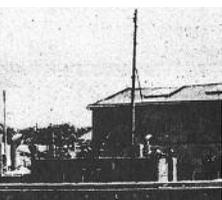


der faktischen Leitung eines Anton Weikensdorfer stand, der wiederum seine Anweisungen von Kriminalrat Schorn erhielt. Weikensdorfer war 1931 aus Bayern an die Unterweser gekommen und 1932 als Arbeitsloser in die SS und NSDAP eingetreten. Nach eigener Aussage von Weikensdorfer lautete die von Schorn erteilte Aufgabe wie folgt: „Wir sollten so schnell wie möglich Kommunisten zu fassen und zu vernehmen suchen und wenn es nicht anders ginge, die Aussage mit allen Mitteln erzwingen. Er hat zwar nicht ausdrücklich was von Prügeln gesagt, gab uns aber die Gummiknüppel und machte bei seinen Worten eine unmissverständliche Bewegung des Schlagens. Die Aktion sollte sich im Wesentlichen gegen Angehörige der KPD richten. Die Vernehmungen waren selbstständig durch das Rollkommando durchzuführen.“

Als Dienstzimmer erhielt das Rollkommando den Raum 47 im Hochparterre der Polizeikaserne, an der Ecke Jacobistraße/Kaiser-Wilhelm-Straße. Die Diensträume der politischen Polizei lagen diesem Raum schräg gegenüber. Über einen Kellergang bestand eine Verbindung zum Polizeigefängnis in der Jacobistraße, wo die Festgenommenen untergebracht waren. Für das Rollkommando gab es dahin freien Zugang, es konnte nach Belieben die Häftlinge zu Vernehmungen holen und zurückbringen.

Was die Menschen wegen ihrer politischen Überzeugung bei diesen Vernehmungen im Einzelnen erlebt haben, hat die Kriminalpolizei seit 1946 ermittelt. Ein Beispiel von vielen, dessen durch die Gerichtssprache gefilterter Text aus dem Urteil des Schwurgerichts vom 15.11.1948 auszugsweise wie folgt lautet:

„Im Juli 1933 wurde der Zeuge von Hemme - einem SA-Mann - aus dem Gefängnis Nordstraße aus der Zelle abgeholt. Auf dem Weg zu einem auf der Straße haltenden Lastkraftwagen wurde der Zeuge von SA-Leuten mit Gummiknüppeln geschlagen und mit Ketten gefesselt. Die Prügel wurden auch auf dem Wagen fortgesetzt, bis Hemme den SA-Leuten bedeutete, sie könnten das besser dort machen, womit er die Jacobistraße meinte. Als man dort angelangt war, kam der Zeuge zunächst unter eine Brause, da er blutüberströmt war und dann in eine Zelle. Aus dieser wurde er nach einer Stunde in das SA-Vernehmungszimmer geführt und hier von meh-

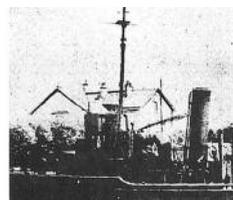


ren SA-Leuten heftig mit Gummiknüppeln verprügelt, als er die an ihn gerichteten Fragen nicht beantwortete. Die Misshandlungen waren dergestalt, dass der Zeuge sich erbrechen musste. Er wurde deshalb von den SA-Leuten mit dem Kopf in das Erbrochene hineingestoßen mit den Worten „Friss Deinen Dreck“. Der halb bewusste, nur noch stöhnende und übel zugerichtete Zeuge wurde dann von den Angeklagten von de Wall und Jäger über den Flur in seine Zelle geschleift, wobei sie den Kot, der dem Zeugen unterwegs abging, mit ihm selbst aufwischten und gleichzeitig noch mit Gummiknüppeln auf ihn einschlugen.“

Ein anderer Zeuge, der im Polizeigefängnis Jacobistraße misshandelt, dem aber noch eine weitere Vernehmung durch die SA angekündigt worden war, sagte aus: „Ich muss hier noch bemerken, das Schlimmste für mich war dieses Warten. Man hörte fast ununterbrochen in nur kurzen Abständen das Schreien, ich möchte sagen, das tierische Aufheulen der Gemarterten und jedes Mal, wenn ein Schritt auf dem Gang zu hören war oder wenn die Schlüssel der Schließer klapperten, glaubte man, man sei selber wieder an der Reihe.“

In der Leher Polizeikaserne blieb das Rollkommando bis Ende Juli 1933. Ab August bezog es das Seemannsheim im Fischereihafen, „anscheinend, um sich unter den feindlich eingestellten Fischerarbeitern und Fischdampferbesatzungen ihre Opfer zu suchen oder aber“, wie am 1. November 1947 der damals sehr eifrige und mit starken Emotionen ermittelnde Kriminalassistent Müller schreibt, „um den Besitz der damals wie heute der NSDAP nahe stehenden Fisch-Industriellen zu schützen, von denen die SA finanziell unterstützt wurde“. Diese Bewertung spiegelt nicht nur Zeitkolorit nach der Befreiung von der faschistischen Diktatur wider, sondern auch einen nach Gerechtigkeit dürstenden Geist nach 12 Jahren Nazidiktatur.

Die Tätigkeit des Rollkommandos im Fischereihafen ist dokumentiert durch ein Foto in der NWZ vom 17.08.1933. Dort lassen die Mitglieder des Rollkommandos Weikensdorfer festgenommene Kommunisten, unter ihnen auch eine Frau, Alma Meinken, mit einer Zahnbürste Toilettentüren reinigen, die mit KP-Parolen versehen waren. Im September 1933 löste der Gestapo-Chef Hillmer die poli-



tische Polizei und das Rollkommando in Wesermünde auf. Es gab jetzt andere Mittel.



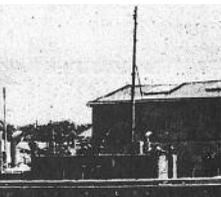
Mit der Zahnbürste in der Hand wurden Bremerhavener Häftlinge, von der Marine-SA bewacht, im damaligen Wesermünder Fischereihafen dazu gezwungen, Friedenslosungen zu entfernen.

Der 3. Häftling v. l. war Willy Kähler, 3. Alma Meinke, 5. Karl Emmert, 6. Robert Schulz.

Die bisherige Geschichte der Gewalttätigkeiten in der Polizeikaserne in Lehe zu kennen, ist von Bedeutung für die Rolle, die das Gespensterschiff für die Maßnahmen der politischen Polizei in Bremerhaven und Wesermünde gespielt hat. Wenn das nach Zeugenaussagen blutbespritzte Zimmer 47 in der Leher Polizeikaserne den Opfern wie die Vorhölle erscheinen musste, dann war dieses Schiff die Hölle.

Ein Folterzimmer wie Raum 47 in der Leher Kaserne stand im Bremischen Amt in Bremerhaven nicht zur Verfügung. Ebenso wenig gab es ein Rollkommando wie in Wesermünde, wenn auch an gewaltbereiten Folterern kein Mangel bestand, wie sich schnell zeigen sollte.

Auf Weisung des Regierungsrates Dr. iur. Bösch, dem kurz nach dem 30. Januar 1933 die vom Bremischen Amt abgetrennte politische Polizei unterstand, wurden in Bremerhaven die Vernehmungen der politisch Verfolgten zunächst in den Diensträumen des Bremischen Amtes am Alten Hafen vorgenommen. Dafür standen Bösch die SA-Leute Finger und Welters zur Verfügung und der

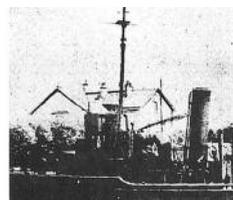


Kriminalsekretär Meyer. Die Anordnung des Innensensors Laue, politische Häftlinge zur „vorbereitenden Vernehmung“ der SA und SS zuzuführen, fand sich auf einem Anschlag im Hof des Bremischen Amtes, wie sich der damalige Häftling Willi Rabus erinnert. Diese Drohung wurde von Dr. Bösch zunächst umgesetzt durch Überstellung der Gefangenen in das SA-Vernehmungszimmer nach Lehe, wo dann gefoltert wurde. Nach diesen Folterungen kamen die Opfer regelmäßig zerschunden zum Polizeigefängnis im Bremischen Amt zurück. Die Folterungen in Lehe konnte Amtshauptmann Dr. Koch, der Leiter des Bremischen Amtes in Bremerhaven, nicht verhindern. Er gab aber eine schriftliche Anweisung heraus, dass im Polizeigefängnis, das ihm unterstand, Vernehmungen ausschließlich durch Kriminalbeamte, nicht einmal durch Schutzpolizisten, vorgenommen werden durften. Auf der Treppe des Gefängnisses am alten Hafen ließ er einen Anschlag anbringen: „Zutritt nur für Gefangenpersonal“, um die SA am Betreten des Polizeigefängnisses zu hindern. In gleicher Weise ging der aufsichtsführende Richter Krüder des Amtsgerichts Bremerhaven beim Gerichtsgefängnis An der Karlsburg vor. Damit war Folterungen in den Bremerhavener Gefängnissen vorgebeugt, indes nur wenig Zeit und Hilfe gewonnen. Die gewalttätige Situation, die Dr. Koch verhindern wollte, setzte sich auf andere Weise fort, auf einem ehemaligen Minensuchboot - dem Gespensterschiff.

In der Literatur zur NS-Geschichte Bremerhavens wird regelmäßig geschrieben, dieses Schiff habe sich seit „Frühjahr“ oder März 1933 in Bremerhaven befunden. Das ist falsch, wie die Berichterstattung in der NWZ für die Monate März, April, Mai und Juni 1933 zeigt. In deren Tagesmeldungen von März bis einschließlich Mai 1933 gibt es keine Hinweise auf das Minensuchboot.

Erst in der NWZ von Freitag, dem 23. Juni 1933, findet sich unter der Überschrift „Marine-SA wird seefahren“ folgender Artikel:

„Heute Abend wird die Marine-SA zusammen mit der NSBO-See-fahrt ein ungewöhnliches Unternehmen starten. Dem rührigen Kreisleiter der Hauptfachschaft Seeschiffahrt der NSBO, Pg Renne, ist es gelungen, ein ausgedientes Marineboot, das nach erlebnisreicher Vergangenheit zuletzt wohl als Minensuchboot Verwen-

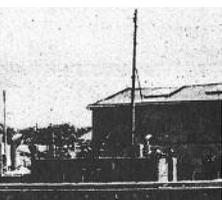


ding fand, ganz billig zu erwerben. Augenblicklich liegt das Boot allerdings leicht angerostet und auch sonst wenig verwendungsbereit im Cuxhavener Hafen, aber die Marine-SA ist mit Freuden bereit, den Kasten wieder in Ordnung zu bringen. .. und darum startet sie heute Abend das ungewöhnliche Unternehmen: Mit einem Motorboot, der Jacht des Herrn Freudenberg werden Pg Renne und acht Marinestürmer ihr zukünftiges Paradeschiff abholen und nach Bremerhaven schleppen, da es aus eigener Kraft den neuen Heimathafen noch nicht erreichen kann. In Zukunft, falls das Unternehmen glückt und das Schiff die gehegten Hoffnungen erfüllt, wird es als erstes Schiff der Flotte der Unterweser-Marine-SA einen bekannten Namen tragen ..."

Eine SA-Flotte sollte es nicht geben, aber -in der Tat - der Name wurde bekannt.

Am Montag, dem 26. Juni, berichtet dieselbe Zeitung, dass das „Marine-SA-Boot“ am Sonntagmittag, also am 25. Juni im Schlepp der „Hogstean“ gegen 14.00 Uhr im Neuen Hafen bei der „Nawittka“ festgemacht habe. „Das Boot wird gründlich überholt werden müssen. Zunächst werden Räume hergerichtet, die das Büro des Marine-Sturmabteils einstweilen aufnehmen sollen“. Auf dem seitenverkehrten Foto des Schiffes, das die NWZ am 29. Juni veröffentlichte, ist im Hintergrund der Kaje, an der das Schiff liegt, das Gebäude zu erkennen, das auch heute noch an der Ecke Schleusenstraße/Lohmannstraße unmittelbar hinter dem Deich steht. Der erste Liegeplatz war also an der Westseite des Neuen Hafens. Aus Gröner „Die deutschen Kriegsschiffe 1815 bis 1945“ ist die Geschichte dieses Bootes zu entnehmen: Es handelte sich um ein flachgehendes ehemaliges Minensuchboot mit der Typenbezeichnung FM 21, 1918 bei Georg Seebeck unter der Baunummer 414 gebaut. Am 1. April 1919 wurde es in Dienst gestellt, ab 1920 als Peilboot II eingesetzt und am 7. August 1930 für 15.600 Reichsmark an die Firma Mützelfeld in Cuxhaven verkauft. Das Boot hatte eine Länge von 43 m, eine Breite von 6 m und einen Tiefgang von 1,3 m. Es war in einem „verwilderten Zustand“, wie ein Zeitzeuge berichtet.

Über seine weiteren Liegeplätze in Bremerhaven gibt es unterschiedliche Angaben. Zunächst ist das Boot von der Westseite des



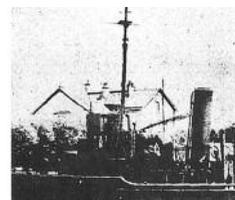
Neuen Hafens an die Ostseite verholt worden und hat nahe der Verbindungsbrücke und der Schleusenstraße gelegen. Von dort wurde es dann an offenbar wechselnden Plätzen an der Westseite des Neuen Hafens festgemacht. Den Grund dafür haben dem Verfasser 1982 diejenigen berichtet, die dort gemartert wurden: Die Anwohner der Schleusenstraße fühlten sich durch die Schreie, die von dem Schiff ausgingen, gestört und beschwerten sich – über den Lärm, nicht über die Folterungen. Heute scheint das unglaublich. Aber wenn man sich vorstellt, dass Hitler mit Wirkung zum 1. Mai 1933 eine Aufnahmesperre für die NSDAP verhängt hatte, weil seit der Reichstagswahl vom 5. März 1933 weit über 1,5 Mio. opportunistischer Neuzugänge für die Partei zu verzeichnen waren, die sog. März-Gefallenen, beginnt man zu begreifen, was damals in den Köpfen an Anpassung stattgefunden hat. Immerhin, noch wurden die Schreie gehört.

Dennoch, der Name des Schiffes ist nicht etwa erst in der Nachkriegszeit als Folge des Prozesses entstanden, sondern schon im Sommer 1933.

Das Schwurgericht schreibt auf S. 63 seines Urteils vom 15.11.1948 zum Minensuchboot der SA, es habe „im Volksmund wegen der von dort herüberklingenden Schreie der Gefolterten den Namen „Gespensterschiff“ erhalten. In der Tat blieb den Bremerhavenern nicht verborgen, was auf dem Schiff geschah. Franz Nadol wurde Anfang August 1933 aus dem KZ Mißler in Bremen entlassen, 14 Tage später, Ende August, abermals festgenommen und vom Bremischen Amt auf das SA-Boot gebracht. Er berichtete am 18. April 1947: „Die Misshandlungen endeten nach Eintritt eines SA-Mannes, der Meldung gab, dass der Gefangenentransportwagen da sei, um uns abzuholen. Er äußerte sich dahingehend, dass es Zeit



Franz Madol



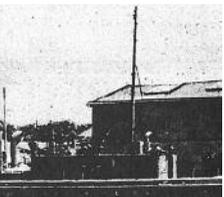


Willi Vogel

sei, denn auf der Verbindungsbrücke habe sich eine Menschenmenge angesammelt." Und Willi Vogel, KP-Funktionär wie Willi Nadol, der ebenfalls auf dem Schiff blutig geschlagen worden war, erinnert sich an das Ende einer der sog. „vorbereitenden Vernehmungen“: „Beim Fortgehen musste ich mir ein Stück Twist vor das Gesicht halten, offenbar, damit die herumstehenden Arbeiter nicht mein blutüberströmtes Gesicht sahen.“ Wilhelm Wittland, Kassierer der Roten Hilfe, sagte am 7. März 1947 vor dem Untersuchungsrichter über seine Festnahme im

Juli 1933 aus: „Man führte mich in das Polizeigefängnis am Alten Hafen. Dort blieb ich etwa zwei Tage. Alsdann holten mich eines morgens etwa gegen 10.00 Uhr Finger und ein mir unbekannter SA-Mann aus der Zelle ab und brachten mich im Auto zu dem an der Verbindungsschleuse im Neuen Hafen liegenden Minensuchboot, das der SA überlassen war. Auf dem Boot wurde ich gefesselt und nach hinten geführt. Vorher hatte ich zu einigen Arbeitern, die dort tätig waren, gesagt, könnt ihr euch das wohl mit ansehen? Das hatte einer der SA-Leute gehört. Er schlug mir deswegen auf dem Boot alsbald ins Gesicht.“

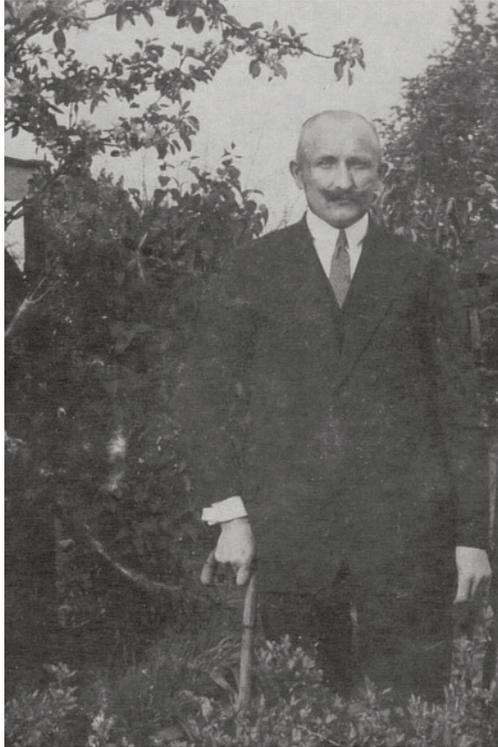
Die sog. „vorbereitenden Vernehmungen“ auf dem Gespensterschiff, auf das jetzt auch die Gefangenen aus der Polizeikaserne in Lehe gebracht wurden, geschahen nach übereinstimmenden Aussagen aller Zeugen wie folgt: Die Opfer wurden an Bord gefesselt und zunächst in einem zusätzlich an Deck errichteten kajütähnlichen Raum gefragt, ob sie aussagen wollten. Verneinten sie das, wurden sie in einen unteren Raum des SA-Bootes gestoßen. Hier hielten dann mehrere SA-Männer die Opfer auf einem Tisch oder einer Bank fest, während 4 bis 8 SA Männer, zeitweise sollen es 10 bis 12 gewesen sein, mit Kupferkabeln, Gummiknäppeln, Latten, Stahlru-



ten und bloßen Fäusten auf sie einschlugen, bis sie zusammenbrachen. Mit Hafenvasser weckte man sie wieder auf und fragte sie, ob sie die gewünschten Aussagen machen wollten, was sie regelmäßig verneinten. Darauf wurden sie wieder geschlagen. Die Schreie und die Folgen waren entsetzlich. Hier sind vier Beispiele, die im Urteil vom 15.11.1948 beschrieben sind.

Zeuge Littka, Mitglied des Roten Massenselbstschutzes: „Als Folge der Misshandlungen hatte der Zeuge Nierenbluten und eine Verletzung am linken Ohr durch Beschädigung des Trommelfells. Das Ohr hat drei Jahre lang geeitert. Folge der Verletzung ist eine hochgradige Verschlechterung des Gehörs.“

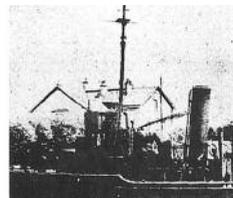
Zeuge Balzer, Stadtverordneter der KPD: „Der Zeuge erwachte aus dieser Bewusstlosigkeit in einer Badezelle. Er erbrach Blut. Der herbeigerufene Arzt verbot, den Zeugen weiterhin der SA zur Vernehmung auszuliefern. Als Folgen dieser Misshandlungen hat der Zeuge Nierenbluten und Beschwerden beim Wasserlassen.“



Alfred Balzer

Zeuge Reineke, KPD: „Als Folge dieser Misshandlungen war der Körper des Zeugen grün und blau, alles war dick angeschwollen, die Augen waren dicht, der Zeuge musste sich nach seiner Entlassung in ärztliche Behandlung begeben.“

Zeuge Bleynagel, KPD und Rotfrontkämpferbund: „Infolge der be-

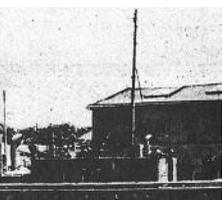


sonders schweren Misshandlungen war der Zeuge laufend besinnungslos und so zugerichtet, dass er weder seinen Namen mehr wusste noch seine Frau erkannte, als diese ihn besuchte. Auch diese erkannte ihren Mann, der völlig verschwollen und blutunterlaufen war, nicht wieder. Der Polizeiarzt veranlasste eine Überführung in das Krankenhaus Lehe, wo der Zeuge in bewusstlosem Zustand eingeliefert wurde."

Mindestens drei der auf diese Weise Vernommenen haben nach ihren Vernehmungen Selbstmordversuche unternommen. Einer schnitt sich die Pulsadern auf, zwei versuchten, sich vom SA-Boot in den Hafen zu stürzen.

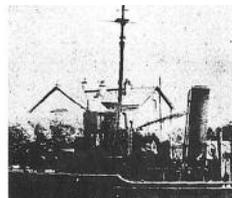
Von diesen Vorgängen erfuhr der Leiter des Hansestadt Bremischen Amtes, Amtshauptmann Dr. Helmut Koch, der zugleich Leiter der Bremerhavener Ortspolizei war, zunächst nichts; denn seit der Machtübertragung war die politische Polizei vom Bremischen Amt abgetrennt. Bekannt wurden ihm die Misshandlungen erst durch Beamte des Gerichtsgefängnisses An der Karlsburg und des Polizeigegefängnisses im Bremischen Amt, in die die geschundenen Opfer nach den sog. vorbereitenden Vernehmungen eingeliefert wurden. Das waren der Polizeihauptmann Yström, der seinerzeit die Aufsicht über das Amtsgerichtsgefängnis ausübte und der Gefangenenaufseher Dissars. Dr. Helmut Koch, der 1937 von der NSDAP aus seinem Amt entfernt und gegen den vor dem Sondergericht in Hamburg ein Verfahren eingeleitet wurde, berichtete dazu am 14. Juni 1948:

„Herr Yström erklärte mir etwa folgendes: Herr Amtshauptmann, ich will Ihnen keinen Kummer machen, aber es wird nötig sein, dass Sie sich einmal die politischen Gefangenen ansehen, es ist grauenhaft, wie sie zugerichtet sind. Gleichzeitig erhielt ich ein Gesuch des Gefangenenaufsehers Dissars, in dem Dissars mich bat, ihn zu pensionieren, da er die Dinge, die er ansehen müsse, mit seinem christlichen und Beamtengewissen nicht vereinbaren könne. Ich begab mich dann sofort in das Amtsgefängnis und ließ die politischen Gefangenen sich entkleiden. Sie waren von unten bis oben derartig zerschlagen, dass sie völlig grün und blau waren und Fieber



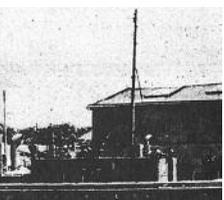
und starke Schmerzen hatten, insbesondere in der Nierengegend. Ich habe sie dann, soweit es irgendwie ging, pflegen und betreuen lassen, einen von ihnen auch in das Krankenhaus bringen lassen, weil ich wollte, dass die Sache möglichst bekannt wurde. Ich habe auch zwei Ärzte holen lassen, nach meiner Erinnerung den stellvertretenden Kreisarzt Dr. Wolf sowie den praktischen Arzt Dr. Fricke. Diesen ließ ich holen, weil ich wusste, dass er Nazi war und ich wollte, dass er selbst mal die Dinge kennen lernte. ... Ich stellte dann fest, dass diese Misshandlungen auf dem Schiff, das im Volksmund den Namen Gespensterschiff trug, vorgenommen wurden. Hierüber berichtete auch eine holländische Zeitung, die mir in die Hände geriet. Ich habe mir dann jeden Abend die Gefangenen zeigen lassen. Da die Dinge gar nicht aufhörten, fuhr ich nach Bremen zum Polizeihaus, um die Dinge dort vorzutragen. Ich habe in dieser Angelegenheit sowohl mit Senator Laue als auch mit Oberregierungsrat Dr. Pott gesprochen. Nach meiner Erinnerung ging ich zuerst zu Senator Laue und trug ihm die Sache vor und wies darauf hin, dass es sich um ganz schwere Misshandlungen handelte, so dass auf der anderen Seite auch die Täter zu Sadisten erzogen wurden. Dies tat ich, um ihn sozusagen als Nationalsozialisten an der Sache zu interessieren. Laue schien mir zunächst Verständnis für die Dinge zu haben, es geschah aber nichts, vielmehr wurde ich nach meiner Erinnerung nach einer gewissen Zeit zu Dr. Pott bestellt, der mir eröffnete, dass man diese krasse Form zwar nicht billige, dass aber wenig zu machen sei und es schließlich auch nicht schade, wenn die Leute mal einen Hintern voll bekämen. Da ich nichts erreichte, ordnete ich an, dass der Gefangenentransportwagen für diese Zwecke nicht mehr gestellt werden durfte, weil ich wollte, dass die Leute auf der Straße zusammenbrechen sollten. Allmählich hörten die Dinge dann auf."

Dazu erklärte Theodor Laue, ehemaliger Sturmbannführer der SA bei seiner Vernehmung am 1. Juni 1948 im Lager Riespott, wo schwer belastete NS-Funktionsträger interniert waren: „Es sind mir niemals die Dinge, die Herr Koch aussagte, gemeldet worden. Bei meiner ganzen Einstellung wäre eine Abstellung sofort erfolgt.“ Ob das die Wahrheit oder Unwahrheit war, muss tatsächlich offen bleiben. Immerhin schreibt Schwarzwälder in der Bremischen Biographie über Laue: „So scharf er auch die politischen Gegner



verfolgte und sie mit drakonischen Strafen bedrohte, so energisch lehnte er alle eigenmächtige Brutalität der SA und SS ab.“ Laue, der die KZ-Lager Missler, Ochtumsand, auch ein Schiff, und – wegen Überfüllung der anderen Lager – das KZ Langlütjen schuf, fühlte sich 1948 unschuldig. Dazu konnte er sich darauf berufen, dass Ernst Röhm ihn Oktober 1933 aus der SA ausgeschlossen hatte. Allerdings trat Laue sofort danach der SS bei.“

Die Staatsanwaltschaft führte seit dem Jahre 1946 durch die Kriminalpolizei die Ermittlungen zum sog. Gespensterschiffprozess, mit dem nicht nur die Folterungen auf dem Gespensterschiff, sondern auch die in der Polizeikaserne in Lehe aufgeklärt wurden. Nach der Vernehmung einer großen Zahl von Zeugen und Beschuldigten begann am 30. September 1948 vor dem Schwurgericht Bremen, das im Amtsgericht Bremerhaven tagte, der Prozess gegen 11 Angeklagte. Sie wurden bis auf einen, der eine Bremer Kanzlei beauftragt hatte, von der Crème der Bremerhavener Anwälte vertreten. Das Verfahren, über das die Nordsee-Zeitung, die unmittelbare Rechtsnachfolgerin der NWD, ausführlich berichtete, endete mit dem Urteil des Schwurgerichts vom 15.11.1948. Es gab Verurteilungen von insgesamt 43 Jahren und 6 Monaten Zuchthaus und zwei Freisprüche, ein Angeklagter war verstorben. 54 Einzelfälle wurden in dem Urteil erörtert. Das Besondere an dem Urteil war, dass sämtliche Angeklagten wegen Körperverletzung und Aussagenerpressung im Amt verurteilt wurden, also wegen eines Tatbestandes, der als Amtsdelikt, begangen von Beamten, mit erhöhten Freiheitsstrafen belegt war. Da zeigte sich der Fluch der bösen Tat. Durch die Erlasse Görings und die Indienststellung durch die beamteten Leiter der politischen Polizei waren die angeklagten SA-Männer alle zu Beamten in strafrechtlichem Sinne geworden. Die Verteidigung der Angeklagten war dreist genug, sich demgegenüber darauf zu berufen, „dass ihre Aufgaben ausschließlich im Prügeln bestanden hätte“, sie seien nur „Folterknechte“ gewesen. Es sei ein Widerspruch in sich selbst, wenn man das Prügeln an sich als einen Ausfluss staatlicher Hoheitstätigkeit ansehen wolle. Da das Prügeln verboten sei, könne der gleiche Staat, der die Prügel verbietet, sie nicht als Gegenstand hoheitlicher Tätigkeit ansehen. Es war für die Richter des Schwurgerichts ein Leichtes, dieses zynische Argument mit einem Urteil des Reichsgerichts aus der Nazi-Zeit – dem Jahre



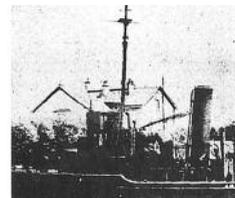
1939 - zu widerlegen.

Auf dem Gespensterschiff soll es noch 1939 Vernehmungen gegeben haben. Nach Gröner ist es 1944 abgewrackt worden, während nach einer anderen Quelle das Boot bei einem Bombenangriff 1944 zerstört worden sein soll. Das alles ist unerheblich angesichts der fürchterlichen historischen Spur niederträchtiger Gewalt, die dieses Schiff in unserer Stadt hinterlassen hat.

Aus dem schlichten Text der Erinnerungstafel an der Klappbrücke zwischen dem Alten und Neuen Hafen ergibt sich die Schrecklichkeit der geschilderten Ereignisse nicht. Kaum einer, der sich in die neuen glitzernden Hafenwelten Bremerhavens begibt, nimmt sie wahr. Die Tafel soll mahnen an eine schreckliche und rechtlose Zeit. Wer aber die leidenden Betroffenen waren, bleibt ungesagt: Es waren in Bremerhaven ausschließlich Kommunisten.

Die unausgesprochene Funktion solcher Gedenkmaterialien ist es auch, die Nachgeborenen zu entlasten. Kann die Tafel es wirklich, wenn man bedenkt, dass die gleichen furchtbaren Juristen, die im 3. Reich Karriere machten, in der neuen Bundesrepublik wieder in leitenden Stellungen saßen? Zum Beispiel im 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofes, der für die politische Strafverfolgung zuständig war. Unter seinen Richtern waren ehemalige Nazi-Juristen, die nach dem Verbot der KPD im Jahre 1951 wieder KPD-Männer und -Frauen verurteilten. Diesen Widerspruch können offenbar nur dialektisch geschulte Juristen aushalten und die Politiker, die sie in diese Ämter beriefen.

Einige der Opfer der Folterungen auf dem Gespensterschiff haben die ihnen zugefügten Verletzungen nicht ausgehalten, sondern sind daran gestorben. Ihre Gräber befinden sich im „Eichenhain“ auf dem Bremerhavener Friedhof in Wulsdorf, Parzelle 28. Die Erinnerungstafe für sie ist im Herbst 2009 vollständig von Efeu überwuchert. Die Inschrift ist nicht zu lesen.



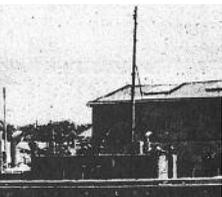
„Gespensterschiff“ – Eine Anhörung

Der Text dieser Anhörung wurde 1983 von Ingrid Müller und Frank Behrens auf der Grundlage der polizeilichen Verhörprotokolle, der Aussagen von Zeitgenossen und Zeitungsberichten erarbeitet.

Beteiligte:

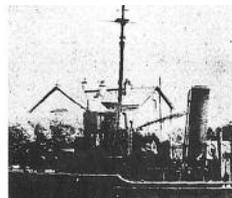
Franz Hemme, Kriminalsekretär
Dr. Helmuth Koch, Leiter des Bremischen Amtes
Anton Weikensdorfer, Drogist, SA-Mann
Franz Münster, SA-Mann
Arthur Baumeyer, SA-Mann

Alfred Balzer, Zimmerpolier
Konrad Meier
Willi Meier
Hein Meier
Willi Vogel, Kraftfahrer
Olga Keller
Alma Emmert
Karl Emmert
Tonie Reinecke
Max Fordon



Alfred Balzer

- Ankläger: Ich rufe auf den Zimmerpolier Alfred Balzer.
Wann wurden Sie verhaftet?
- Balzer: Am 1. Mai 1933 wurde ich in Haft genommen. Der Haftgrund war, weil ich in Bremerhaven Stadtverordneter der KPD gewesen war. Ich wurde zunächst in das Polizeigefängnis „Karlsburg“ eingeliefert. Am 5. Mai sollte ich seitens der Bremerhavener Polizei entlassen werden; vor der Tür wurde ich von dem Kriminalbeamten HEMME erneut verhaftet und zur Nordstraße überführt. Ich wurde dort unter Anklage gestellt, Waffen im Bürgerpark versteckt zu haben. Diese Waffen sollten angeblich gegen die SA verwendet werden.
- Ankläger: Wie alt waren Sie damals?
- Balzer: Ich war 35 Jahre alt.
- Ankläger: Was geschah, als Sie gegenüber der Kriminalpolizei keine Aussagen machten?
- Balzer: Ich wurde in die Jacobistraße gebracht und dort in das Vernehmungszimmer der SA geführt, dort saßen der WEIKENSDORFER und annähernd 40 SA-Leute. WEIKENSDORFER begrüßte mich mit den Worten: „Na, du Schwein, willst du jetzt Aussagen machen?“ Ich antwortete ihm: „Ich habe keine Aussagen zu machen.“ Er fragte dann noch höhnisch: „Kannst du boxen oder dich sonst verteidigen?“ Ich antwortete ihm, dass ich mich damit nicht abgebe, darauf sagte er zu seiner SA gewandt: „4000 Schlag. Runner mit den Plünnen!“ Mir wurde dann das Zeug vom Leib gerissen, dann wurde ich auf die Bank gelegt, mir wurde ein Kissen vor das Gesicht gepresst, dann setzte sich ein SA-Mann auf meinen Kopf, damit ich nicht schreien konnte. Jetzt setzte



die Prügelei ein – links und rechts von mir standen je zwei SA-Leute und schlugen nach Zahlen auf mich ein. Als die erste Prügelsalve vorbei war, fiel ich von der Bank; darauf frug man mich, ob ich Durst hätte. Ich antwortete: „Ja“, man goss mir dann einen Eimer voll mit Eiswasser über meinen Körper. Ich wurde dann gefragt, ob ich jetzt Aussagen machen wolle. Ich antwortete dann, dass ich nichts wüsste,

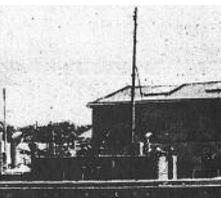
WEIKENSDORFER sagte dann: „Noch nicht kuriert!“ Dann wurde dieselbe Sache wiederholt. Als ich wieder von der Bank fiel, wurde ich von der SA hochgerissen und auf einen Stuhl gepresst.

WEIKENSDORFER trat dann auf mich zu und fragte: „Na, willst du nun Aussagen machen?“ Ich wiederholte, dass ich keine Aussagen machen könnte. Daraufhin stieß er mir mit seinem Knie so lange in die Magengegend, bis mir das Blut aus dem Mund kam. Nach diesen Misshandlungen wurde ich zu dem Kriminalbeamten HEMME in ein gegenüber liegendes Zimmer zum Verhör vorgeführt. Als ich hereingeführt war, frage HEMME wörtlich: „Na, Balzer, wollen Sie jetzt Eingeständnisse machen?“ Auch hier antwortete ich, ich hätte nichts einzugestehen. Ein SA-Mann schaute zur Tür herein und fragte: „Hemme, will er nun Eingeständnisse machen?“ Darauf sagte HEMME: „Bis jetzt noch nicht.“ Dann wurde ich von der SA wieder in das erste Zimmer zurückgebracht. WEIKENSDORFER sagte jetzt: „Noch mal dasselbe!“

Ankläger: Gibt es einen Zeugen für diese Misshandlungen?

Balzer: 14 Tage nach dieser Aktion besuchte mich meine Frau, die mich nicht wiedererkannte. Sie verlangte meine Unterwäsche, die man ihr aber nicht aushändigte.

Ankläger: Leiden Sie heute, dreizehn Jahre später, noch an



den Folgen dieser Misshandlungen?

Balzer: Ich hatte eine Oberschenkelfraktur des linkes Beines, durch die dieses Bein nun drei Zentimeter verkürzt ist. Außerdem habe ich ein chronisches Nierenleiden, aufgrund dessen ich Vollinvalide bin.

Ankläger: Ich rufe auf den Kriminalsekretär Franz HEMME, geboren am 13.11.1883.
Waren Sie politisch aktiv?

Hemme: Ich war seit 1921 in der Deutschnationalen Partei.
Ich war nie aktiv.

Ankläger: Welche Zusammenarbeit bestand zwischen der Bremerhavener Kriminalpolizei und dem Rollkommando Weikensdorfer?

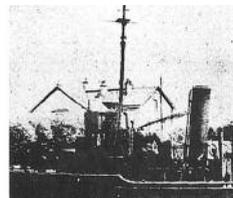
Hemme: Es gab 1933 einen Funkspruch Hermann Görings, der besagte, dass, wo die Vernehmung der Kriminalpolizei nicht ausreichte, die zu Vernehmenden dem Rollkommando gegenübergestellt werden sollten.

Ankläger: Konnten Sie dies mit Ihrem Verständnis als Kriminalbeamter vereinbaren?

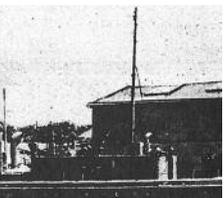
Hemme: Die älteren Beamten, wozu ich auch mich zählte, waren mit diesem nicht einverstanden. So habe ich keinen Deutschen oder Ausländer dem Rollkommando während meiner achtmonatigen Tätigkeit in der Staatspolizeistelle gegenübergestellt.

Ankläger: Sie haben die Aussagen von Alfred Balzer gehört.
Was haben Sie dazu zu sagen?

Hemme: Die Auslegungen Balzers dürften nicht der Wahrheit entsprechen. Zumindest sind sie weit übertrieben.



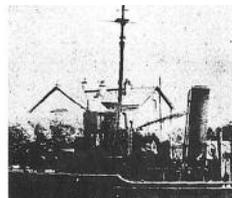
- Ankläger: Ist Ihnen der Fall Balzer überhaupt noch erinnerlich?
- Hemme: Nein.
- Ankläger: Sie sagten vorhin aus, die Angaben des Balzer seien übertrieben. Ich frage: Sind die Verletzungen des Balzer auch übertrieben, der heute noch als Krüppel herumläuft?
- Hemme: Wenn ich richtig verstanden habe, ... will er in kurzen Abständen mit 4- bzw. 2tausend Schlägen bedacht worden sein. Eine solche Prozedur hält bekanntlich ein menschlicher Körper nicht aus...
- Ankläger: Herr Balzer, was geschah am Nachmittag des von Ihnen geschilderten Tages?
- Balzer: Nachmittags um drei wurde ich aus der Zelle herausgeholt und mit dem Überfallwagen der Schupo zum Bürgerpark gebracht. Die Leitung dieser Aktion hatte der Kriminalbeamte Hemme in Gemeinschaft mit dem WEIKENSDORFER. Ich sollte hier angeben, wo die Waffen vergraben seien. Dieses konnte ich nicht angeben, weil ich noch nie in dieser Gegend gewesen bin. Einer der SA-Leute trat von hinten an mich heran und legte mir einen Schulterriemen um den Hals und fragte: „Willst du jetzt sagen, wo die Waffen sind?“ Als ich diese Frage nicht beantwortete, hängte er mich an dem Ast einer Birke auf. Ich wurde sofort wieder heruntergenommen und wieder befragt, nun hängte man mich wieder an die Birke. Ich habe dann noch gesagt: „Gott sei Dank, nun hat es ein Ende!“ Ich wurde wieder abgenommen, und das Ganze geschah noch einmal. HEMME, in dessen Gegenwart dies alles geschehen ist, sagte nun: „Die Sucherei ist zwecklos, wir wollen man wieder zur Kaserne fahren.“



- Ankläger: Kriminalsekretär Hemme, nehmen Sie zu dieser Beschuldigung Stellung.
- Hemme: Ich habe nicht gesehen, dass Balzer im Bürgerpark an einer Birke oder irgendeinem anderen Gegenstand einen Moment aufgeknüpft wurde. Wenn dieses der Fall gewesen wäre, so hätte ich es bestimmt sehen müssen, denn ich bemühte mich ständig um Balzer, um die Gefahr, in der er schwebte, zu mildern. Ich möchte aber hierzu noch besonders sagen, ... dass Balzer infolge der durchgemachten Misshandlungen nicht geistig mehr ganz normal sein konnte.
- Ankläger: Wollen Sie damit sagen, dass Balzer sich die Misshandlungen einbildet?
- Hemme: Meines Erachtens schweben ihm nur noch Erinnerungen vor.
- Ankläger: Warum haben Sie das Rollkommando bei der Vernehmung benachrichtigt?
- Hemme: Wie er in die Finger des Rollkommandos gekommen ist, entzieht sich vollständig meiner Kenntnis.

Konrad Meyer, Willi Meyer, Hein Meyer

- Ankläger: Ich rufe als Zeugen auf: Hein Meyer. Wodurch war Ihr Vater, Konrad Meyer, als Kommunist bekannt?
- Meyer: Wir gehörten der sehr aktiven Ortsgruppe Schiffdorferdamm an. Vor 1933 war die politische Polizei auf unseren öffentlichen Versammlungen gewesen. Unsere Genossen waren in der Öffentlichkeit und bei den Schiffdorferdammern bekannt. Bei De-



monstrationen hieß es: Da kommt Konrad Meyer mit seiner Kolonne.

Ankläger: Wann wurde Ihr Vater das erste Mal verhaftet?

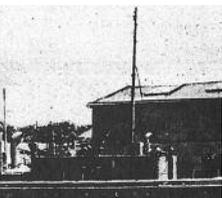
Meyer: Am 3. März 1933 begann in Bremerhaven eine große Verhaftungswelle. Morgens um 5 Uhr kam die politische Polizei mit einem Nachschlüssel in unsere Wohnung und verhaftete meinen Vater. Mit einem LKW fuhren sie weiter und verhafteten etliche Kommunisten in Bremerhaven. Mein Vater wurde mit den anderen Genossen zum Gefängnis Jacobistraße gebracht. Dort blieb er 9 Wochen in Haft. Unsere illegale Arbeit ging weiter.

Ankläger: Im Oktober wurde Ihr Bruder, Willi Meyer, bei einer illegalen Zusammenkunft verhaftet.

Meyer: Ich bekam durch einen Genossen auf meiner Arbeit Bescheid. Als ich nach Hause kam, sagte mein Vater, wir müssten damit rechnen, dass die politische Polizei kommt. „Verschwinde du, vielleicht können wir dich da raus halten!“ Sie kam auch bald, und ich konnte sehen, dass man meinen Vater, meine Mutter, meinen jüngeren Bruder mit dem Wagen mitnahm.

Ankläger: Was geschah dann weiter?

Meyer: Aufgrund der Festnahme eines Kuriers wollten sie wissen, wer bei uns geschlafen hat. Mein jüngerer Bruder, der noch zur Schule ging, hat nichts ausgesagt. Die Polizei kam dann noch einmal zu unserem Haus und suchte illegale Flugblätter – nach der Aussage meines Bruders lägen sie im Hühnerstall. Da waren aber keine. Dann holten sie meinen Bruder, der sollte ihnen zeigen, wo die Flugblätter versteckt seien. Als ich ihn dann sah, habe ich ihn kaum wie-



der erkannt, so war sein Gesicht, der ganze Körper durch Schläge angeschwollen. Auf meine Frage: „Willi, bist du das?“, sagte die Gestapo zu mir: „Halten Sie die Schnauze!“ Sie fanden aber keine Flugblätter.

Bei einer Gegenüberstellung meines Vaters mit meinem Bruder sagte Willi: „Vater, ich kann nicht mehr; verraten kann und will ich nicht – ich nehme mir einen Strick und hänge mich auf.“

Ankläger: Konnten Sie der Verhaftung entgehen?

Meyer: Meine Mutter wurde nach acht Tagen entlassen. Sie hatte auch nichts ausgesagt und war in einen Hungerstreik getreten. Danach wurde ich verhaftet, kam zum Bremischen Amt und wurde von BÖSCHE verhört.

Meine Ausrede war: Ich lebe mit meinem Vater im Streit, wir sprechen nicht miteinander, und ich weiß nichts von seiner politischen Tätigkeit. Mein Vater sagte dasselbe aus, ohne dass wir uns verabreden konnten. Das wurde mir geglaubt, und ich konnte gehen.

Ankläger: Was geschah mit Ihrem Bruder?

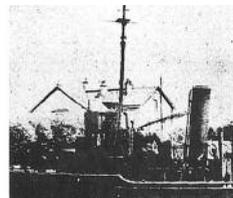
Meyer: Als mein Vater Weihnachten entlassen wurde, bestand er darauf, dass sein Sohn Willi auch entlassen wird, sonst würde er auch bleiben.

Ankläger: Wurde Ihr Vater später noch einmal verhaftet?

Meyer: Im Oktober 1933 wurden mein Vater wieder abgeholt. Er blieb bis zum Dezember in Haft und wurde während dieser Zeit auch auf dem Gespensterschiff gefoltert.

1943 wurde er dann noch einmal festgenommen.

Ankläger: 1936 gab es auch eine große Verhaftungswelle.



Viele Wohnungen von RFB- und KPD-Mitgliedern wurden durchsucht. Was war der Anlass dafür?

Meyer: Im Juli 1936 fällten die Nazis das erste Todesurteil, ich meine, es war TESCH. Wir hatten daraufhin Parolen gemalt. Doch von den anschließend Verhafteten war keiner an der Aktion beteiligt gewesen.

Willi Vogel

Ankläger: Ich rufe auf den Kraftfahrer Willi Vogel-Wann und warum wurden Sie verhaftet?

Vogel: Ich wurde am 6. Juli 1933 verhaftet. Mir wurde vorgeworfen, ich sei Kassierer der illegalen KPD. Ich sollte Aussagen machen zum Aufenthaltsort von Genossen, über das Versteck von Beitragsvermerken, Waffen und Geld.

Als ich die Aussage verweigerte, zeigte man mir in eine Zelle des Polizeigefängnisses am Alten Hafen den Arbeiter RABUS, der mit weißen Tüchern bedeckt auf eine Pritsche lag. RABUS war morgens auf dem Gespensterschiff gewesen. Man sagte mir, wenn ich kein Geständnis ablegte, würde es mir auch so gehen.

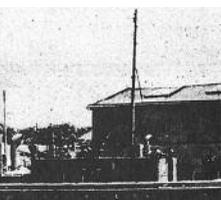
Nachmittags wurde ich dann mit dem Genossen WAGNER zum Gespensterschiff gebracht.

Ankläger: Wo befand sich dieses Schiff?

Vogel: Es war ein altes Minensuchboot der Marine-SA und lag zunächst an der Ostseite des Neuen Hafens.

Ankläger: Was geschah dort?

Vogel: Dort wurden wir von 4 SA-Leuten in Empfang genommen, der einzige, der mir davon bekannt war,

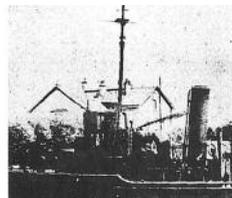


war der SA-Mann JÄGER. Die erste Frage, ob ich Kommunist sei, bejahte ich; daraufhin wurde ich mit „Lump“, „Verbrecher“ und „Schwein“ betitelt. Ich wurde dann mit Fußtritten in einen unteren Raum getrieben, dort musste ich meine Jacke ausziehen und mich an die Wand stellen. Hier wurde ich von JÄGER und einem anderen in Naziuniform befragt, auch dort habe ich keine Aussage gemacht. Bei dieser Vernehmung, die etwa zwei Stunden dauerte, wurde ich fortgesetzt misshandelt. 3 Mann schlugen fortwährend mit Gummiknüppeln auf mich ein. Man schlug mir auf die Brust, ins Gesicht, weiterhin zog man mich an den Haaren nach vorne und schlug weiter auf den Rücken, Kopf, Gesäß und Beine. Wenn mir bei dieser Misshandlung das Bewusstsein schwand, nahm man einige Eimer Hafengewasser und begoss mich damit. Dann wurde ich wieder an die Wand gestellt, und die Misshandlung nahm in derselben Weise ihren Fortgang... Ich bat schließlich meine Peiniger, mit den Misshandlungen aufzuhören. Ich sagte ihnen, sie möchten mir doch glauben, dass ich wirklich nichts wusste. Als Antwort bekam ich: „Du Lump, du Schwein, dir sollen wir `was glauben!“ Und schlugen erst recht auf mich ein. Nach diesen Misshandlungen wurde ich wieder an Deck geführt.

Ankläger: Was erfuhr die Bremerhavener Bevölkerung von diesen Vorgängen?

Vogel: Abends gegen 6 Uhr wurden wir von dem Schiff wieder zu dem Wagen geführt; da gerade Hafendarbeiter nach Hause gingen, zwang man mich, eine Handvoll Twist vor das Gesicht zu halten, offenbar sollten die Arbeiter mein blutig zerschlagenes Gesicht nicht sehen.

Wie der Name schon sagt, ahnten die Bremerhavener zumindest, was hier vor sich ging. Auch musste das Schiff im Juli auf die Westseite des Alten Ha-



fens gebracht werden, weil sich Bürger über die gespenstischen Schreie, die vom Schiff zu hören waren, beschwerten.

Ankläger: Wie alt waren Sie damals?

Vogel: 27 Jahre.

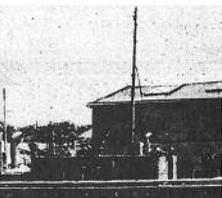
Ankläger: Ich rufe als Zeugen auf den Pförtner Heinrich MARTENS.

Was erfuhren Sie über die Vorgänge auf dem Gespensterschiff?

Martens: Im Jahre 1933 war ich als Pförtner beim technischen Betrieb des Norddeutschen Lloyd am Nordtor, Schleusenstraße, beschäftigt... Hier habe ich beobachtet, wie gleich nach der sogenannten Machtübernahme der Nazipartei Personen von der SA auf dieses Schiff geschleppt wurden. Diese Personen wurden mit einem Polizeiwagen vor das Schiff gefahren, dann habe ich beobachtet, wie diese Personen von der SA aus dem Wagen herausgestoßen und an Bord getrieben wurden. Ganz in der Nähe des Schiffes befand sich ein Aufenthaltsraum unseres Betriebes. Ich habe hier des öfteren dringestanden und gehorcht und habe das Schreien der Misshandelten von Bord des Schiffes gehört.

Ankläger: Sind Sie, Willi Vogel, nach diesen Misshandlungen ärztlich versorgt worden?

Vogel: Ich wurde... in das Polizeigefängnis zurückgebracht. Als ich dort die Treppen hinaufgehen sollte, war es mir infolge der Misshandlungen nicht möglich. Die vier SA-Leute, die uns zurückgebracht hatten, zwangen mich mit Fußtritten, die Treppe hinaufzukriechen. Die Polizeibeamten holten Dr. Wolf und versorgten mich dann nach seinen Anweisungen. Am anderen Morgen erschien der Kriminalbeamte



MEYER wieder in meiner Zelle und drohte erneut mit Verschleppung auf das Gespensterschiff, wenn ich nicht endlich aussagen würde, wo POTRYKUS sich aufhält. Gegen Mittag kamen der damalige Amtshauptmann Dr. KOCH und Polizeihauptmann YSTRÖM in meine Zelle. Diese beiden Herren fragten zunächst, ob ich Vogel sei, dann ließen sie sich meine Verletzungen zeigen... Meine Bitte, mich in ein Krankenhaus überführen zu lassen, konnte Dr. KOCH mir nicht erfüllen.

Ankläger: Ich rufe auf den Zeugen Dr. Helmuth KOCH.
Welches Amt bekleideten Sie 1933?

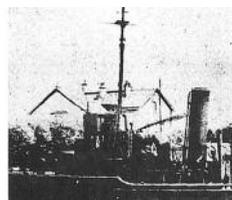
Koch: Ich war damals Leiter des Bremischen Amtes, mir unterstand aber nicht die Nebenstelle der Gestapo in Bremerhaven. Diese unterstand vielmehr dem inzwischen verstorbenen Regierungsrat Dr. BÖSCHE.

Ankläger: Wie erfuhren Sie von den Vorgängen auf dem Gespensterschiff?

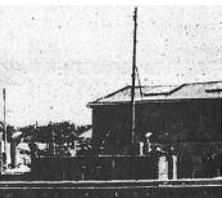
Koch: Eines Tages legte mir der damals beim Bremischen Amt beschäftigte Gefangenenaufseher Jakob DISSARS ein Entlassungsgesuch vor, in diesem führte er aus, dass er diese Misshandlungen der politischen Gefangenen mit seinen Dienstpflichten und seinen Auffassungen als Christ nicht verantworten könnte. DISSARS selbst hatte mit den Dingen nichts zu tun, nur waren die politischen Gefangenen im Amtsgewächnis untergebracht, wo er eben gesehen hatte, in welcher Weise sie misshandelt wurden.

Ankläger: Musste der Gefangenenaufseher mit Repressionen rechnen, wenn er die Verhörmethoden nicht decken wollte?

Koch: Es stand ihm frei, sein Amt niederzulegen.



- Ankläger: Trifft es zu, dass Sie selbst sich die misshandelten Gefangenen zeigen ließen?
- Koch: Es erschien bei mir der damalige Polizeihauptmann YSTRÖM, der vertretungsweise Gefängnisvorstand war. Er sagte zu mir, er bedaure zwar, mir Kummer machen zu müssen, bat mich aber, mit ins Gefängnis zu kommen, um mir die misshandelten Leute anzusehen. Ich tat dies und stellte, nachdem ich die Gefangenen sich hatte entkleiden lassen, fest, dass sie in fürchterlicher Weise auf dem Gespensterschiff, offenbar durch Schlagen mittels eines Gummiknüppels, misshandelt worden waren. Die Leute waren vom Genick bis zu den Oberschenkeln völlig zerschlagen und blutunterlaufen. Bei einzelnen waren Schädigungen der Nieren eingetreten. Sie hatten hohes Fieber. Ich bin dann nach Bremen gefahren und habe die ganze Angelegenheit dem Senator Laue oder vielleicht auch seinem Vertreter... vorgetragen und um Abstellung gebeten, aber praktisch nichts erreicht.
- Ankläger: Hatten Sie aufgrund dieser Meldung persönlich Schwierigkeiten zu befürchten?
- Koch: In dem Hochverratsprozess gegen Vogel und Genossen bin ich von Rechtsanwalt Dr. Bargmann als Zeuge für die Misshandlungen benannt worden. Meine Vernehmung ist aber vom Gericht abgelehnt worden. Allmählich schiefen die Dinge dann ein.
- Ankläger: War Ihnen bekannt, warum die Gefangenen so misshandelt wurden?
- Koch: Unmittelbar nach der Machtübernahme ordnete Göring an, dass politische Verhaftete zunächst den „Vaterländischen Verbänden“ (SA und SS) zur „Vernehmung“ zugeführt werden sollten. Der Zweck war natürlich der, dass diese Personen unter der Anwen-



dung von Misshandlungen vernommen werden sollten.

Ankläger: Ich rufe auf den Kriminalsekretär Franz HEMME. Es wird von mehreren Zeugen ausgesagt, dass das Rollkommando WEIKENSDORFER zur besonderen Verwendung der Kriminalpolizei bestand. Sie werden immer wieder als Auftraggeber für diese „Verhöre“ genannt.

Hemme: Das Rollkommando hat stets selbständig gearbeitet. Es hat sich die Leute aus den Wohnungen, aus dem Gefängnis geholt und geschlagen.

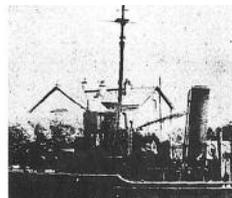
Ankläger: Können Sie sagen, wie viele Personen ungefähr auf diese Art von dem Rollkommando WEIKENSDORFER vernommen worden sind?

Hemme: Mir liegt die Zahl 36 sehr nahe. Es hieß damals, dass 36 Bündel formlose Fleischmasse im Keller lägen. Wieweit dieses zutrifft, entzieht sich meiner Kenntnis, denn, wie gesagt, ich habe mich an diesen Schandtaten nicht befriedigen können.

Olga Keller und Alma Emmert („Rote Alma“)

Ankläger: Ich rufe auf Frau Olga Keller. Sie hatten zu Protokoll gegeben, dass Ihr Mann im Juni 1933 verhaftet und in die Leher Kaserne gebracht wurde. Sie gingen dorthin, um sich nach seinem Verbleib zu erkundigen. Was geschah dort?

Olga Keller: Als ich auf den Flur kam, trat WEIKENSDORFER aus einem Zimmer, fragte, wer ich sei und ließ mich von zwei SA-Leuten festhalten. Dann ging er wieder in das Zimmer hinein. Als er die Tür öffnete, sah ich,



dass die SA fortwährend auf jemanden einschlug... Dann nach einer ganzen Zeit stieß man einen Menschen aus dem Zimmer heraus. Ich habe zunächst nicht gesehen, dass es mein eigener Mann war. Das ganze Gesicht war zerschunden, und das Blut lief ihm vom Gesicht... Nun brachte man mich in das Zimmer hinein, aus dem mein Mann herausgekommen war... Hier wurde ich nun vernommen. Ich sollte aussagen, dass mein Mann Übungen an Maschinenpistolen und Maschinengewehren in unserer Wohnung abgehalten hätte. Einer dieser SA-Leute unterschrieb ein Protokoll, das diese Angaben enthielt. Man drang unter Drohungen auf mich ein, dass ich dieses unterschreiben solle. Dann wurde ich von Kriminalbeamten verhört, anschließend wieder in das Zimmer der SA zurückgebracht. Hier wurde ich wieder wie vorher mit Gummiknüppeln bedroht und mir gesagt, wenn ich nun nicht unterschreibe, würde man die Wohlfahrt anrufen, dass von dort aus unsere Kinder untergebracht würden, und mit mir würde es so gemacht wie mit meinem Mann, und die Kinder sähe ich nie wieder. Ich entgegnete darauf, man solle mit mir machen, was man wolle, das Todesurteil meinen Mannes würde ich nie unterschreiben.

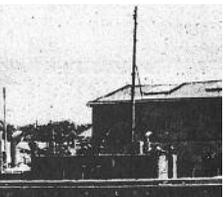
Ankläger: Wie alt waren Sie damals?

Olga Keller: Ich war 31 Jahre alt (und im 7. Monat schwanger).

Ankläger: Was geschah dann weiter?

Olga Keller: Ich schleppte mich nach Hause. Bald traten auch die Blutungen ein, und ich kam zwei Monate vor der Zeit nieder... Das neugeborene Kind hat dann auch nur zwei Tage gelebt. Es war nicht lebensfähig.

Ankläger: Ich rufe auf Frau Alma EMMERT, geborene Meinke.



Wie alt waren Sie 1933?

Alma Emmert: 25 Jahre.

Ankläger: Was bedeutet der Name „Rote Alma“?

Alma Emmert: Ich war, wie auch mein Vater und meine Brüder, Mitglied der KPD.

Ankläger: Wann wurden Sie verhaftet?

Alma Emmert: Das muss Ende Juni 1933 gewesen sein. Um vier Uhr nachts schlugen sie an die Tür und drohten damit, sie einzutreten, wenn wir nicht sofort öffneten. Der Leiter der Gruppe war HEMME, das ihn begleitende SA-Kommando wurde von WEIKENSDORFER befehligt. Schon während der Festnahme wurde auf meinen Bruder Willi eingeschlagen.

Ankläger: Kriminalsekretär HEMME, nehmen Sie zu diesem Vorwurf Stellung.

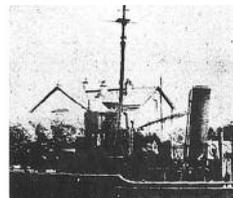
Hemme: Ich hab in jeder Weise politisch neutral gehandelt. Niemals habe ich geduldet, dass es in meiner Gegenwart von Seiten des Rollkommandos zu Tötlichkeiten gekommen ist. Außerdem hatte ich nichts gegen die Familie Meinke. Mit einem war ich sogar persönlich befreundet.

Ankläger: Was geschah mit ihrer Familie, Frau Emmert?

Alma Emmert: Wir wurden in die Jacobistraße gebracht und dort verhört.

Ankläger: Kam es dabei zu Misshandlungen?

Alma Emmert: HEMME erklärte mir, wenn ich keine Aussagen mache, täte es ihm leid, dann müsse er mich dem



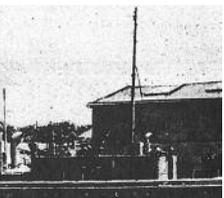
Rollkommando übergeben. Ich wurde dann auch in das Verhörzimmer der SA gebracht, dort weigerten sich aber einige SA-Männer, auf mich einzuschlagen.

Meine Brüder und mein Vater wurden allerdings zusammengeschlagen. Als sie entlassen wurden, sagte ihnen WEIKENSDORFER: Wenn sie über die Misshandlungen sprechen würden, würde sie sofort wiedergeholt. Mein Bruder Willi sollte angeben, er sei gegen einen Balken gelaufen und daher sein Gesicht geschwollen. Mein Vater trug Striemen im Gesicht. Er sollte angeben, er sei gegen einen Stacheldraht gelaufen. Mein Bruder Willi brachte sich später wegen der andauernde Verfolgung um.

Ankläger: Frau Reinecke, Ihr Bruder, Franz Nadol, wurde auch auf dem Gespensterschiff „behandelt“. Können Sie uns berichten?

Tonie Reinecke: Mein Bruder Franz war Seemann auf großer Fahrt. Wie so viele andere war er 1933 arbeitslos. Franz war, wie mein Vater, Kommunist. Er war sehr aktiv für die Einheitsgewerkschaft der Seeleute. Vor allem schrieb er viel, machte Flugblätter und Zeitungen. Gleich Anfang `33 wurde er verhaftet. Sie sperrten ihn in die Karlsburg ein, einem Gefängnis neben der Karlsburg, die jetzt abgerissen wird. Bald danach wurde er ins KZ Mißler in Bremen – Findorff überführt. Ich war damals Mitglied der Roten Hilfe. Mit anderen Bremerhavener Frauen besuchten wir unsere Angehörigen, die dort eingesperrt waren. Ich weiß es noch genau, wie die Nazis, die SA-Leute, in den frischen Erdbeeren wühlten, die ich meinem Bruder mitgebracht hatte. Auch in der frischen Wäsche fanden sie nichts. Nach sieben Monaten wurde Franz entlassen.

Er war kaum 14 Tage Zuhause, da war er schon wie verschütt. Ich kriegte heraus, dass sie ihn wieder in der Karlsburg festhielten. Ich wollte ihn besuchen



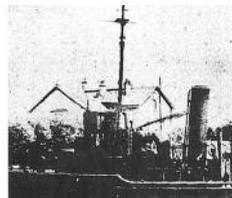
und frische Wäsche bringen. Das saß da ein älterer Beamter. Erst sagte er: „Nein, den können Sie nicht sprechen!“ Aber nach einer Zeit war er doch bereit, mich mit ihm sprechen zu lassen. „Aber bitte, reden Sie bloß mit niemandem darüber!“ Er führte meinen Bruder vor. Ich war erschrocken, wie er aussah. Überall im Gesicht waren Blutspuren. Er zog sich schnell um. Später erzählte er, dass man ihn aufs Gespensterschiff gebracht habe zur „chemischen Vernehmung“, wie die SA-Leute es nannten. Als ich Zuhause das Bündel Wäsche auseinander nahm, war ich entsetzt. Erst jetzt sah ich, dass sie voller Blut war, das Hemd war zerrissen. Sie behielten ihn noch 8-10 Tage da zur Ausheilung der Wunden. Dann wurde er sofort auf ein Schiff mit großer Fahrt vermittelt, damit er zu Hause nichts erzählen konnte.

Ankläger: Den Akten ist zu entnehmen, dass mehrere Gefangene versuchten, sich selbst zu töten, damit es wie BALZER aussagte, endlich zu Ende sei. Ich rufe als Zeugen auf Karl EMMERT.

Emmert: Nach meinem 5. Verhör unternahm ich nachts einen Selbstmordversuch. Die anderen Kameraden alarmierten die Polizei, und ich wurde mit einem kriminellen Verbrecher in eine Zelle gebracht, der den Auftrag hatte, auf mich aufzupassen. Am anderen Morgen wurde ich in das Auto getragen, man sagte mir, das ich das leichter hätte haben können, wenn ich lebensmüde sei. Auf dem Schiff wurde mir der Verband abgerissen, und die SA-Leute drohten mir, mir die Hand ganz abzuhacken, wenn ich mich nicht zu Aussagen bequemte.

Ankläger: Ich rufe auf als Zeugen den E-Schweißer Max FORDON.

Fordon: Auch ich wurde im Keller der Jacobistraße von SA-



Leuten zusammengeschlagen. Danach kam ich auf eine Zelle. Ich wurde am Nachmittag wieder herausgeholt. Ich muss hier noch bemerken, das Schlimmste für mich war dieses Warten. Man hörte fast ununterbrochen in nur kurzen Abständen das Schreien, ich möchte sagen, das tierische Aufheulen der Gemarterten, und jedes Mal, wenn ein Schritt auf dem Gang zu hören war oder wenn die Schlüssel der Schließer klapperten, glaubte man, man sei selber wieder an der Reihe. Diese seelischen Qualen waren weitaus schlimmer als die körperlichen Misshandlungen, die man uns zufügte, dieses entsetzliche Erleben konnte einen zur Verzweiflung bringen.

Ankläger: Frau Emmert, können Sie uns sagen, wann das vorliegende Foto gemacht worden ist?

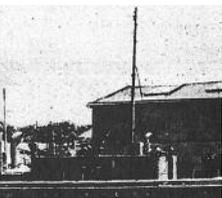
Alma Emmert: Am 17. August wurde ich mit 5 weiteren Genossen zusammen von einem SA-Kommando unter WEIKENS DORFER in den Fischereihafen gebracht. Dort wurden wir gezwungen, mit Zahnbürsten Parolen von den Toiletten zu entfernen. Anschließend ließen sich die SA-Leute mit uns fotografieren.

WEIKENS DORFER und „Kameraden“

Ankläger: Ich rufe auf den Drogisten Anton WEIKENS DORFER. Seit wann waren Sie Mitglied der NSDAP und der SS?

Weikensdorfer: Ich trat im August 1932 in die Partei ein, weil ich sonst meinen Job verloren hätte. Damals ging ich auch in die SS. 1933 wurde ich in die Hilfspolizei übernommen.

Ankläger: Wie alt waren Sie damals?



Weikensdorfer: Ich war 27 Jahre alt.

Ankläger: Welche Aufgaben hatte Ihre Hilfspolizeitruppe?

Weikensdorfer: Wir waren abgestellt für die besondere Verwendung durch die Kriminalpolizei.

Ankläger: Ich rufe auf den damaligen SA-Mann Franz MÜNSTER, geboren am 27.02.1896.
Welche Aufgabe hatte Ihre Truppe?

Münster: Ich wurde im Mai 1933, etwa Ende des Monats, von dem Standartenführer zum Fischereihafen kommandiert, weil ich den Fischereihafen genau kannte. Wir sollten dort Wache gehen. Unsere Aufgabe war, bei Unruhen der Arbeiter und Seeleute einzuschreiten.

Ankläger: Hatte man Ihnen, Anton WEIKENSDORFER, gesagt, wie Sie eingesetzt werden sollten?

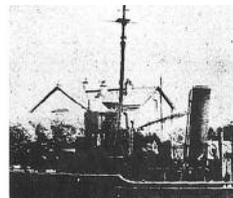
Weikensdorfer: Wir hatten die Aufgabe, politisch verdächtige Personen festzunehmen und zu verhören. Uns wurde gesagt, es wäre jetzt eine andere Zeit angebrochen, wir müssten sehen, die politischen Gegner schnell zu fassen und bei Vernehmungen mit allen Mitteln sie zum Geständnis zu bewegen.

Ankläger: Nach Aussagen vieler Zeugen ist es bei diesen „Verhören“ zu schweren Misshandlungen gekommen.

Weikensdorfer: Davon weiß ich nichts.

Ankläger: Ich rufe auf als Zeugen den damaligen SA-Mann Franz MÜNSTER.
Wurde bei den Verhören durch die SA geschlagen?

Münster: Ich war auf der SA-Wachstube im Fischereihafen.



Ich habe dort einmal gesehen, wie jemand geschlagen wurde. Von denen, die geschlagen haben, habe ich nur den SS-Mann WEIKENDORFER erkannt.

Ankläger: Nehmen Sie, Anton WEIKENDORFER, zu den Vorwürfen Stellung!

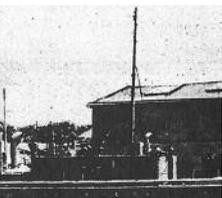
Weikensdorfer: Ich kann dazu nur sagen, dass ich während meiner Tätigkeit bei der Hilfspolizei vom Februar 1933 bis etwa August 1933 lediglich in einzelnen mir übertragenen, schwierigen Fällen dienstlich dazu gezwungen war, Handschläge zu erteilen, die in keinem einzigen Falle zu Körperverletzungen leiteten oder leiten konnten. Es ist mir auch nichts bekannt, dass je eine Körperverletzung von mir beigebracht wurde, die eine ärztliche Hilfe hätte in Anspruch nehmen können. Ich möchte hiermit hervorheben, dass mein oben erwähntes Vorgehen nicht aus eigenen Stücken vorgenommen wurde, sondern dass ich in jedem Fall auf Befehl meiner vorgesetzten Dienststelle handelte, der ich auch gezwungen war, Rechenschaft dafür abzulegen. Hierzu will ich erwähnen, dass ich mich in der Ausübung dieser Tätigkeit soweit wie möglich beschränkte.

Ankläger: Kriminalsekretär HEMME, was haben Sie dazu zu sagen?

Hemme: Die Auslassungen des WEIKENDORFER sind bestimmt unwahr. Das Rollkommando hat, wie ich bereits gesagt habe, stets selbständig gearbeitet.

Ankläger: Von dem Zeugen Alfred BALZER werden Sie, Anton WEIKENDORFER, schwer belastet. Auch in diesem Fall haben Sie offenbar „Handschläge“ erteilt – wie Sie das nennen.

Weikensdorfer: Zum Fall BALZER muss ich sagen: Wenn wir Leute



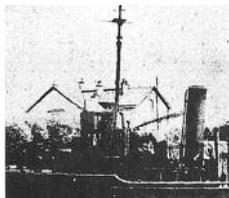
zur Vernehmung bekamen, so wurden uns diese von dem jeweiligen Kriminalbeamten zugeführt in der Absicht, mit Gewaltmitteln aus diesen Leuten Geständnisse herauszuholen. So auch in dem Falle BALZER, der uns von dem damaligen Kriminalbeamten HEMME zugeführt wurde. Auch in dem Falle BALZER hat uns HEMME den Auftrag gegeben, BALZER zum Geständnis zu zwingen. Ohne Anweisung dieser Beamten hätten wir so etwas auch nicht tun dürfen, denn ich musste für jeden Vorgang bei dem Kriminalrat SCHORN Rechenschaft ablegen.

Ankläger: Ich rufe auf als Zeugen den ehemaligen SA-Mann Artur BAUMEYER, geboren am 10.02.1906. Können Sie sagen, welche Rolle WEIKENDORFER bei diesen Vernehmungen spielte?

Baumeyer: Wenn die Vernehmungen bei der Kriminalpolizei nicht so ausliefen, wie die Beamten es wünschten, dann wurden die Personen übergebracht in die SA-Stube. Dann kam der Chef WEIKENDORFER und vernahm die Leute persönlich. Wenn zum Beispiel einer vernommen werden sollte, von dem man annahm, dass er den Moskau-Sender gehört hatte, befragte ihn WEIKENDORFER daraufhin; bestritt er dann auch hier noch dieses, wurde WEIKENDORFER regelrecht rasend. Ich habe selber einmal gesehen, wie WEIKENDORFER einen Gefangenen an den Haaren zu packen hatte, dessen Kopf gegen die Wand schlug und dem Gefangenen auch noch Faustschläge ins Gesicht schlug.

Ankläger: Neben der Jacobistraße war wohl vor allem das Gespensterschiff der Ort, an dem Sie mit Ihrem Rollkommando die Verhöre durchführten?

Weikensdorfer: Mit dem sogenannten Gespensterschiff habe ich bestimmt nichts zu tun gehabt. Ich muss betonen, dass ich im preußischen Dienst war, während diese



Sachen sich in Bremerhaven abspielten. Ich selber habe bisher nicht gewusst, um was für ein Schiff es sich dort überhaupt gehandelt hat. Wohl habe ich mich damals erkundigt, um was für ein Schiff es sich damals handelte. Von meinen Kameraden habe ich aber immer nur ausweichende Antworten bekommen. Wohl habe ich erfahren, dass dort Gefangene ziemlich zugerichtet wurden.

Ankläger: Auch vom Zeugen VOGEL werden Sie beschuldigt, an den Misshandlungen an Bord des Gespensterschiffes maßgeblich beteiligt gewesen zu sein.

Weikensdorfer: Zu der Sache des Zeugen VOGEL muss ich nochmals wiederholen, ich habe mit dem Gespensterschiff nichts zu tun gehabt.

Ankläger: Während Ihrer Tätigkeit bei der Hilfspolizei sind Sie zum SS-Truppenführer ernannt worden. Welche Verdienste führten zu dieser Beförderung?

Weikensdorfer: Dieses geschah lediglich aus Führermangel.

Ankläger: Ich rufe erneut die Zeugen auf.
Wie verhielten sich WEIKENSDORFER und HEMME in den Verhören?

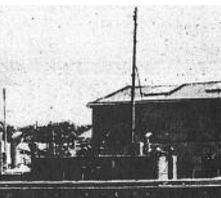
Olga Keller: WEIKENSDORFER saß mit Notizbuch am Tisch und führte die Vernehmungen durch. Gefielen ihm die Aussagen nicht, gab er Zeichen zum Verprügeln.

Martens: HEMME schlug beim Verhör mit dem Handstock.

Emmert: WEIKENSDORFER schlug mir mit der Reitpeitsche ins Gesicht.

Alma Emmert: HEMME drohte lächelnd mit dem Rollkommando.

Balzer: WEIKENSDORFER besaß eine Klopffeitsche mit



zwölf Riemen. Damit schlug er auf mich ein.

Emmert: HEMME zeigte mir einen zusammengeschlagenen Genossen: So würde es mir auch ergehen, wenn ich nicht aussagte.

Balzer: WEIKENSDORFER schlug mir mit einer Hundepeitsche ins Gesicht.

Weikensdorfer: Ich handelte nur im Auftrag HEMMES.

Hemme: Das Rollkommando hat stets selbständig gearbeitet.

Weikensdorfer: Von diesem Vorgang weiß ich nichts.

Hemme: Ich habe nur auf Befehl gehandelt.

Weikensdorfer: ... dieses muss schon in meiner Abwesenheit geschehen sein.

Hemme: Ich war „Beamter, der zu gehorchen hatte“.

Weikensdorfer: ... mit Klopfpeitschen wurde dort nicht geschlagen.

Hemme: Ich war ständig gegen diese Maßnahmen.

Weikensdorfer: Das ist nur auf höhere Weisung geschehen.

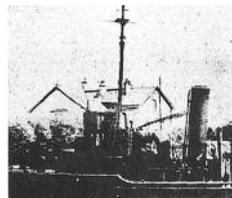
Hemme: Dass dort geschlagen worden ist, höre ich erst jetzt.

Weikensdorfer: Da muss ein Irrtum vorliegen.

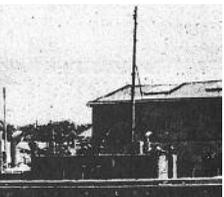
Hemme: Das muss eine Verwechslung meiner Person sein!

...

ENDE



Anhang



NZ

Der „Gespensterschiffprozeß“ ^{29.10.} 1948

Im Gespensterschiffprozeß sagte der Zeuge W. aus, daß er 1934 wegen Verleitung zum Meineid bestraft worden sei. In seinem Prozeß habe der Angeklagte Hemme beschworen, daß er nicht die Überzeugung gehabt hätte, daß W. und die damaligen Mitangeklagten des W. geschlagen worden seien. Dadurch hätte seine eidliche Aussage gegen den Eid von Hemme gestanden und er sei wegen Verleitung und seine Mitangeklagten wegen Meineides bestraft worden. Die Staatsanwaltschaft will weitere Ermittlungen anstellen, um diese Meineidsaffäre zu klären.

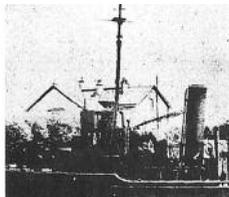
Der Zeuge O. hatte den Zeugen K. 1933 auf der Polizeiwache Jacobistraße abgeliefert. O. sagte aus, er sei von den Nachbarn geholt worden, um die Familie vor dem betrunkenen K. zu schützen. K. bestritt, betrunken gewesen zu sein und seine Frau geschlagen zu haben, gab es aber auf die Vorhaltungen des Richters zu.

Der Zeuge W. wurde 1933 auf Veranlassung von Schaller auf der Straße verhaftet. Drei Tage wurde der Zeuge ohne Essen und Trinken in seiner Zelle gelassen. Dann reichte man ihm etwas Brot, schlug es ihm aber sofort wieder aus der Hand und goß ihm den Kaffee in das Gesicht. Später wurde er von Hemme verhört, der zu ihm gesagt habe: „Sie stehen unter meinem Schutz.“ W. war dem Angeklagten

Hemme bekannt. Trotzdem wurde er von SA-Leuten in das Vernehmungszimmer gestoßen, in dem drei uniformierte SA-Leute gerade auf den schon als Zeugen vernommenen N. einschlugen, der blutüberströmt gewesen sei. Ihn habe man in das Gesicht geboxt, sagte der Zeuge, bis Hemme sich einmischte und ihn unter seinen Schutz stellte. „Das rechne ich ihm hoch an.“

Nach neun Wochen wurde W. dank der Unterstützung von Hemme, wie der Zeuge sagte, entlassen. Die SA-Leute hätten ihn auch in das Gesicht gespuckt und Schaller habe ihm eine Pistole auf die Brust gesetzt und mit dem KZ gedroht. „Später wurde ich noch viermal von Schaller verhaftet“, beendete der Zeuge seine Aussagen.

Der Zeuge N. konnte zu diesem Fall nicht vernommen werden, da er flüchtig ist. Die Verhandlung wird fortgesetzt.



NZ 8.10.1948

„Das Recht stand uns gar nicht zu“

Am In der Mittwochverhandlung des „Gespensterschiffprozesses“ wurde die Beweisaufnahme durch weitere Zeugenvernehmungen fortgesetzt. Der Zeuge L. war 1933 Mitglied der KPD und wurde im Frühjahr 1933 von den Angeklagten van der Wall und Baumeyer verhaftet und in das Polizeigefängnis Jacobsstraße eingeliefert. Mit den Worten „Betehl ausgeführt“ wurde der Gefangene dort an Weikenstorfer übergeben, der nach Waffen und Musikinstrumenten fragte. Als L. keine Kenntnis über die Instrumente ableugnete, wurde er von Weikenstorfer mit einer Reitpeitsche in das Gesicht geschlagen und erhielt eine „Zigarettenlänge“ Zeit, sich zu besinnen. Dabei lag demonstrativ ein Gummiknüppel auf dem Tisch. Als L. auch nach der Frist nichts aussagte, wurde er mit den Worten „wenn du dich müdest, erschieße ich dich“ in den Keller getrieben. Baumeyer kam mit in den Keller und hielt dem Zeugen dort ein Kissen vor das Gesicht, während Weikenstorfer sein Opfer mit Knuppelschlägen traktierte.

„Ich habe wie ein wildes Tier geschrien“

Gesien wurde die Beweisaufnahme im Gespensterschiffprozeß fortgesetzt. Nach dem Zeugen August Schwarz, der 1933 der KPD und dem RFB angehörte und in der Jacobsstraße mit Gummiknüppeln geschlagen wurde, sagte der Zeuge Hans Reif aus. Reif war 1933 der Organisationsleiter des Roten Frontkämpferbundes. Im Mai 1933 erfolgte seine Inhaftierung. Eines Tages riß ein SA-Mann seine Zellentür auf, und er wurde mit dem Ruf „du bist Reif, dich machen wir reif“ unter Schlägen in den Keller getrieben. „Ich kämpfte für eine Sache und sagte nichts aus. Man drückte mir ein Kissen ins Gesicht, riß mit meiner Hose herunter und schlug mich blutig. Als man mich fragte, ob ich Durst habe und ich ja sagte, goß man mir einen Kübel Wasser über den Unterleib. Etwa eine Stunde lang wurde ich mißhandelt“, sagte der Zeuge. „Zum Schluß der Mißhandlungen wurde ich unter eine heiße Brause gesteckt, was eine neue Qual für meinen zerschlagenen Körper war.“ Sechs Wochen lang ließ man keine Besucher zu dem Zeugen, weil er völlig zerschlagen aussah. Der Angeklagte Weikenstorfer sagte, vom Gericht zu den Aussagen des Zeu-

erneut verhaftet, von Weikenstorfer mit einer Reitpeitsche geschlagen und von van der Wall getreten. Vor seiner Entlassung wurde er gezwungen, ein Formular zu unterschreiben, in dem er sich zum Schweigen verpflichtete und erklärte, nicht mißhandelt worden zu sein. Der Zeuge war vier Wochen arbeitsunfähig, vier Zähne mußten ihm gezogen werden. Mehrere Narben zeugen von den Mißhandlungen. Baumeyer bestatigte seine Teilnahme und sagte: „Das Recht, Leute zu verhaften, stand uns gar nicht zu. Wir haben den Zeugen nicht verhaftet“. Weikenstorfer gab den geschilderten Sachverhalt zu.

Der zweite Zeuge, Adolf H., war 1933 ebenfalls Mitglied der KPD und des Roten Frontkämpferbundes. Nach einer Vernehmung durch das Bremische Amt wurde er in die Jacobsstraße gebracht und dort von Baumeyer und Schäfer mit dem Gummiknüppel geschlagen. Kurze Zeit darauf wurde er erneut verhaftet und auf Anweisung von Weikenstorfer so mißhandelt, daß er drei Wochen in das Krankenhaus mußte.

gen befragt: „Es ist möglich, ich kann mich nicht mehr erinnern.“ Baumeyer gab zu, mit dem Fuße gestoßen zu haben. Van der Wall konnte sich nicht mehr erinnern und Runge sagte: „Es kann sein, daß ich geschlagen habe.“

Als nächster Zeuge wurde Fritz Fordon vernommen. Er schilderte, was er damals erlebte. Schon auf dem Flur seien ihm zwei blutüberströmte Kameraden entgegengekommen, sagte Fordon. Im Vernehmungszimmer habe Weikenstorfer nach Maschinengewehren gefragt und als er nichts sagen konnte, sei er mit der Reitpeitsche in das Gesicht geschlagen worden. Während dieser Zeit wurde in seiner Wohnung eine Durchsuchung vorgenommen, wobei man eine rote Fahne und ein Abzeichen der KPD fand. Das Abzei-

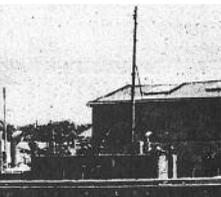
chen der KPD wurde von dem Angeklagten Schäfer beiseitegeschafft. Als das Untersuchungskommando zurückkehrte, wurde Fordon in den Keller getrieben und ihm weiblich, ein Kissen vor das Gesicht gedrückt und auf ihn eingeschlagen. „Obwohl ich keinen Laut von mir geben wollte, habe ich vor Schmerzen wie ein wildes Tier geschrien“, sagte Fordon. Er sei dann in den Baderain gebracht und dort erbleidet worden. Nach Meinung der SA-Leute habe er noch „ein schlimm, genau ausgesprochen“ mit den Worten „das ist ja noch gar nicht so schlimm, der kommt gar einmal dran“, wurde er wieder in seine Zelle gebracht. In seiner Zelle habe der Zeuge fast ununterbrochen das Schreien aus dem Kellerrösch gehört und sich schon mit dem Gedanken getragen, Selbstmord zu begehen.

Nachmittags wurde er von dem Angeklagten Baumeyer, Runge, Van der Wall und Jäger erneut mißhandelt. Wer geschlagen hat, konnte Fordon jedoch nicht mehr mit Bestimmtheit angeben. Der Angeklagte Weikenstorfer sagte dazu auf Befragen „ich streifte nichts ab, kann mich aber nicht mehr erinnern“, während Van der Wall und Jäger jede Beteiligung abstritten. Runge gab die Möglichkeit seiner Teilnahme zu.

„Ich schloß dich über den Haufen, wenn du nicht aussagst“, hatte der angeklagte Kriminalbeamte Hemme zu dem Zeugen Walter Meyer gesagt, als M. 1933 verhaftet wurde. Meyer wurde so lange geschlagen, bis er zusammenbrach und bezeichnete Weikenstorfer und Hemme als die Täter. Hemme bestritt jede Teilnahme. Meyer erhielt damals zweieinhalb Jahre Zuchthaus wegen Vorbereitung zum Hochverrat. Die Beweisaufnahme wird fortgesetzt.

Für die Reinlichkeit

Das städtische Brausebad in der Pestalozzischule, das sich nicht zuletzt wegen seiner billigen Preise einer wachsenden Beliebtheit erfreut, plant einen weiteren Ausbau. Danach soll ein Wannenbad mit zwanzig Wannen eingerichtet werden. Die Kosten dieses Projektes belaufen sich auf etwa 30 000 DM, deren Bewilligung durch den Finanzausschuß der Stadt vorläufig zurückgestellt wurde.



Das Urteil im Gespensterschiffprozeß

mit 118 Jahre Zuchthaus, von denen acht Angeklagte achtundvierzig und ein halbes Jahr verbüßen sollen, verhängte das Schwurgericht des Landes Bremen in Bremerhaven in dem sogenannten „Gespensterschiffprozeß“.

Der Angeklagte Franz Hemme hat sich in der Nacht vor der Urteilsverkündung vergiftet.

Im einzelnen erhielten die Angeklagten: Anton Weickertorfer, zwölf Jahre Zuchthaus und acht Jahre Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, Artur Baumeyer, acht Jahre Zuchthaus und sechs Jahre Ehrverlust, Hans Jäger und Wilhelm Göttsje fünf Jahre Zuchthaus und drei Jahre Ehrverlust, Johann van der Wall sechs Jahre Zuchthaus und vier Jahre Ehrverlust, Karl Finger, fünf Jahre sechs Monate Zuchthaus und vier Jahre Ehrverlust, Artur Runge, vier Jahre sechs Monate Zuchthaus und drei Jahre Ehrverlust, Willi Schaller zwei Jahre sechs Monate Zuchthaus und zwei Jahre Ehrverlust. Die Angeklagten Gustav Landreh und Walter Lunte wurden freigesprochen. Die erlittene Untersuchungshaft wurde allen Angeklagten voll angerechnet.

Die Verurteilung erfolgte wegen Aussage-Erpressung und Körperverletzung im Amt. Die für die einzelnen Delikte ausgesprochenen Strafen ergeben zusammen eine Zuchthausstrafe von 118 Jahren, die zusammengerechnet wurden, so daß die vorsiehenden Strafen verhängt wurden.

Die Angeklagten hatten als Angehörige eines sogenannten Rollkommandos der Marine-SA in Bremerhaven in den Jahren 1933 bis 1934 politische Gegner des Nazi-regimes auf das Grausamste miß-

handelt und getötet. Die Gefangenen waren dem Rollkommando in vielen Fällen von dem damaligen Kriminalbeamten Hemme und dem damaligen Polizeibeamten und späteren Gestapomann Karl Finger „zur Vernehmung“ übergeben worden.

In der Beweisabnahme traten ein Teil der damals Mißhandelten als Belastungszeugen auf. Von den Zeugnisaussagen wurden durch das Gericht nur die einwandfrei glaubwürdigen Aussagen für das Strafmaß gewertet.

Wie der Vorsitzende ausführte, finden damit Grausamkeiten ihre Sühne, die nicht mit den Zeitum-

ständen entschuldigt werden können. Gemäß eines bremischen Gesetzes aus dem Jahre 1946 sind Kontrollratsdirektive seien die Strafen nicht verjährt. Die Angeklagten hätten sich voll für ihre Taten zu verantworten. Bei der Strafzumessung sei berücksichtigt worden, daß die Hauptschuldigen an den damaligen Ausschreitungen härter zu bestrafen seien, daher hatte auch die Urteile gegen die Mitglieder des Rollkommandos, die als Hilfsbeamte angesehen werden müssen, so gefällt, daß ein Unterschied zwischen ihnen und den Hauptschuldigen gemacht sei.

Stadtgebietsbeheizung durch Abdampf von Kraftwerken

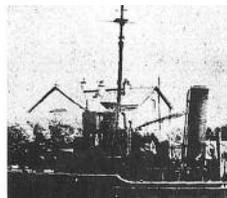
Ist Auf einer Versammlung des Vereins Deutscher Ingenieure sprach der Vorsitzende, Baurat Fesenfeld, über den Verlauf der Hauptversammlung in München.

Professor Hencky, München, hielt in einer Fachsitzung „Energiewirtschaft“ einen Vortrag über „Heizkraftwerke“. In diesem Referat wurde gesagt, daß bei Kraftanlagen mit Kondensation etwa 80 Prozent der Wärme des Brennstoffes in das Kühlwasser gingen und damit vollständig verloren seien.

Die Ausführungen des Vortragenden könnten auch für Bremerhaven von besonderem Interesse werden beim Wiederaufbau des Stadtzentrums in Verbindung mit einem Ausbau des Spitzenkraftwerkes in der Handesstraße. Entsprechend der Münchener Planung könnte der Abdampf für die Heizung des neu zu erstellenden Stadtzentrums ausgenutzt werden, anstatt seine Wärme

an das Kühlwasser abzugeben. Man hofft, das erste Heizkraftwerk dieser Art schon 1949 in Betrieb nehmen zu können, wobei zunächst allerdings noch nicht rentabel gearbeitet werden kann, weil der Wohnungsbau nicht Schritt hält.

In der Diskussion befaßte sich Dr. Koch, Mannheim, die Erstellung von wenigen größeren Werken am Stadtrand für Gebiete von etwa 50 bis 100 Quadratkilometer. Die Rohrleitungen würden wohl länger, aber dieses sei von nicht so großer Bedeutung, da die Kosten für die Installation in den Häusern allein 8 bis 70 Prozent der Gesamtkosten betrage. Eine solche Installation ist natürlich auch bei jeder Einzelneinzelheizung notwendig, wobei nur der Heizkessel mit seinem Zubehör hinzukommt, während er bei einem Heizkraftwerk fortfällt. Jede Stadt hat natürlich eine für sie besser passende Sonderlösung.



NZ 20.10.1948

Zeugin wurde mit Reitpeitsche geschlagen

Am dreizehnten Verhandlungstage im Gespenseeschiffprozess berichtete der Zeuge Jakob D., der 1933 Gefängnisbeamter in der Jacobstraße war, von dem Zustand mancher ihm anvertrauten Häftlinge. D. hat oft Mißhandelte gesehen und in vielen Fällen einen Arzt rufen müssen. Da der Zeuge die damals herrschenden Zustände schließlich seelisch nicht mehr ertragen konnte, wandte er sich an seine Vorgesetzten und schied aus dem Dienst aus.

Ebenso verließ August F., der 1933 Hauptwachmeister in der Karlshof war, seine vorgesetzte Dienststelle nach Wiedereinführung eines schwer Mißhandelten zum Eingekerkerten. Eduard W. war damals Arzt und behandelte im Gefängnis einen schwer- und schwerverletzten Häftling, deren Körper oft mit Striemen bedeckt waren. Der am schlimmsten Zugerichtete war Rabus, dessen Rücken nach der Schädigung des Zeugen

eine blutige Masse

war, so daß man einzelne Striemen nicht mehr unterscheiden konnte. Rabus schwante infolge der ihm zugefügten Verletzungen in Lebensgefahr.

Joseph St. wurde im Oktober 1933 verhaftet und in der Jacobstraße hinc zugeführt. Nachdem die SA-Männer ihn zu Boden geschlagen hatten, traten und boxten sie ihr Opfer. Die Folge war eine Lungenverletzung. „Später wurde ich auf dem Gespenseeschiff unter dem Kommando von Finger mißhandelt, indem er mir die Hände nach hin-

ten drückte, mit ein Knauel Werg vor Mund und Nase hielt und mit der „Behandlung“ begann. Ich habe gesehen und auch wir stark geulbt, daß Finger mir in das Gesicht schlug.“ Der Angeklagte Finger sagte dazu: „Der Zeuge hat damals alles gestanden und ist bestimmt nicht auf dem M-Boot gewesen, da er schon vorher alles zugehört und uns zur Festnahme von Poerkeus verhalf.“

Wilhelm R. behauptete, daß er 1933 auf dem Schiff schwer mißhandelt wurde.

Finger sei der Urheber gewesen. Finger bemerkte dazu: „Wenn ich eingetaucht habe, dann nur auf Anweisung.“

Karl J. sagte aus, daß er auf dem Gespenseeschiff von Schaller und Weikenstorfer geschlagen worden sei. J. war 1933 Mitglied der KPD und wurde mehrmals verhaftet. Bei den ersten Festnahmen wurde er nicht geschlagen. Im Oktober wurde er zum Reichsamt gebracht und von Finger vernommen, weil er auf politischen Versammlungen gegen den Nationalsozialismus gesprochen hatte. Als das Verhör unternommen verlief, wurde J. mit einem Wagen zum Schiff gefahren und dort in das Mannschaftslois gebracht, wo bereits sechs bis acht kommunistisch bewehrte SA-Männer bereitstanden. Man ließ ihm die Jacke herunter und dann gab Weikenstorfer mit dem Kommando „Los!“ das Signal zum Losschlagen. „Viele Hunde sind des Hasen Tod — nach kurzer Zeit hatte man mich niedergeschlagen. Als ich wieder

in die Karlsburg gebracht wurde, war der Wächter über meinen Zustand entsetzt.“

Der Zeuge Peter H. wurde bei seiner Einlieferung in das Gefängnis Jacobstraße von dem Angeklagten Hemme mit einem Spazierstock geschlagen. Der Zeuge wurde im Oktober 1933 zum zweiten Mal verhaftet und auf dem Gespenseeschiff mißhandelt. Der Angeklagte Hemme rief mit empörter und beleidigter Stimme zu: „Schämen Sie sich, Herr Zeuge!“

„Finger, sag' die Wahrheit!“

rief Karl K., der nach seiner Angabe von Finger auf das Gespenseeschiff gebracht und geschlagen wurde. Finger jedoch bestritt, auf dem M-Boot geschlagen zu haben. Die Zeugin Elsa R. wurde 1942 auf eine Denunziation hin verhaftet, unter dem Verdacht, ein intimes Verhältnis mit einem arischen Mann gehabt und eine staatsfeindliche Äußerung gemacht zu haben. Frau R. wurde täglich von der Gestapo verhört und zu Säuberungsarbeiten eingesetzt. „Einmal sprach mich während der Überführung durch Beamte ein Bekannter an. Als Finger davon erfuhr, wurde ich ihm vorgeführt. Er versetzte mir selbst eine Ohrfeige, so daß mein Ohr verletzt wurde. Überdies schlug er mich das Trommelfell. Darauf legte Finger eine Reitpeitsche auf den Tisch und begann das Verhör. Dabei wurde ich mit der

Faust und Peitsche

geschlagen. Beim Hinausgehen wurde mir ein Gegenstand in den Rücken geworfen.“ Finger sagte dazu, er hätte sich damals in großer Eile bewegt und hätte nur einen Löffel geworfen, um damit die Tür zu schließen.

Der Anstaltsarzt Dr. Adolf P. bestätigte, daß die Zeugin nach der Vernehmung mehrere Verletzungen hatte. Die frühere Stenotypistin von Finger bestätigte diese Angaben im großen und ganzen.

Werner Deppe wurde 1933 verhaftet, weil er angeblich im Vorjahre den Nationalsozialisten Besse mit einem Messer gestochen habe. Dies entsprach zwar nicht den Tatsachen, trotzdem wurde D. auf dem Gespenseeschiff mißhandelt. Der Kriminaloberassistent Karl M. wurde über die Gegenüberstellung der Zeugen und Angeklagten für diesen Prozeß in den letzten Jahren betragt. M. äußerte sich auch über Schaller, den er als einen verschlagenen und verlogenen Menschen bezeichnete, der „simuliere“. Bei seiner zweiten Verhaftung habe er sich täglich zur Wehr gesetzt, so daß er

erst überwältigt

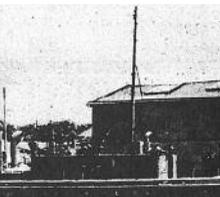
werden mußte. Schaller, der während der bisherigen Verhandlungsdauer einen niedergedrückten und kranken Eindruck machte, sah äußerst erregt dem Richter zu: „Müller hat mich zum Krüppel geschlagen!“ Als der Vorsitzende ihn jedoch darauf aufmerksam machte, daß er vorher behauptet hatte, daß ihn 1933 die Kommunisten zum Krüppel gemacht hätten, wurde er kleinlaut und sagte nur noch, daß Müller ihm auch die Zähne ausgeschlagen habe. Es stellte sich jedoch heraus, daß Schaller ein künstliches Gebiß trug, daß ihm bei seiner Gegenwehr herausfiel.

Der Angeklagte Hemme konnte zu der gestellten Vernehmung nicht erscheinen, da er zu Hause zusammengebrochen sein soll.

Die Beweisaufnahme wird fortgesetzt.



Die „Dorlandschaft“ von Maria Misselhorn ist eines der Bilder, auf deren Rückgabe der Bremerhavener Kunstverein noch wartet. Es wurde bei dem Brand der Kunsthalle gerettet und ist seitdem verschwunden.



Nackend und mit Ketten gefesselt

„Pfui Teufel, schämt euch“ / An einem Riemen aufgehängt

Am Montag wurde der kommunistische Funktionär Folkert Potrykus verurteilt. Wie P. aussagte, war er 1933 Redakteur der Arbeiterzeitung und wurde von einem größeren Aufgebot von SA-Leuten verhaftet, weil er von der illegalen KPD-Leitung zur Weiterarbeit als Leiter der Partei Nordwest bestimmt worden war. Er sagte, daß für die Nazis durchaus ein Anlaß vorhanden gewesen wäre, ihn zu verurteilen. Nur die dabei angewandten Methoden seien nicht die richtigen gewesen.

„Nachdem ich durch Verrat am 9. Oktober 1933 festgenommen worden war, wurde über meine Angehörigen Sippenhaft verhängt“, sagte Potrykus. „Vorher hatte man bereits versucht, mich durch eine geschickte Falle zu fassen, der ich jedoch entkommen konnte.“

Die ersten Vernehmungen wurden im Bremischen Amt durchgeführt, wo der Zeuge schwer mißhandelt wurde. Er wurde geschlagen und ihm das Zeug zerrissen. An Ketten zertrug man ihn hin und her. Die Beamten der Gestapo Finzer, Welter und Meyer quälten mich am meisten“, sagte Potrykus. Bei einer abendlichen Überführung zur Karls-

burg habe man ihm die Ketten so fest angedreht, daß ein hinzukommender Beamter den Gestapoleuten sagte: „Pfui Teufel, schämt euch.“

„Im Bremischen Amt lag ich nackend, mit Ketten gefesselt.“ Man habe ihn in eine Zwangsjacke gesteckt und vorher habe Finger ihn erschließen wollen. Als er in der Zwangsjacke steckte, habe man ihm in das Gesicht geschlagen und ihn mißhandelt, bis ihm das Blut unter den Fingernägeln hervorgekommen sei. Nachts hätten ihm die ablösenden Schutzleute einige Erleichterungen verschafft. „Der Angeklagte Hemme wollte mir eine goldene Brücke bauen, und bot mir ein Aufnahmeformular in die SA an, das ich aber ablehnte. Ich halte Finger für einen überzeugten Nazi“, sagte P. „der aus politischem Haß handelte. Lunte war vernünftig und immer fleißig.“ Über Hemme sagte P.: „Finger ist mir noch lieber als Hemme, der ein schmieriger Mensch ist.“ Nach den Mißhandlungen habe ihn seine Mutter nicht wiedererkannt, so habe er unter den Torturen gelitten. P. bezeichnete seine damalige Haftzeit als Bagatelle im Gegensatz zu dem, was er im Konzentrationslager erlebt habe. An den Folgen des dort Ausgestandenen leide er noch heute.

ich wegen euch Kommunisten die Koffer gepackt. Zum vierten Male habe ich es nicht nötig!“ Da B. die ihm gestellten Fragen nach im Bürgerpark versteckten Maschinenge- wehren nicht beantworten konnte, wurde er erneut dem Rollkommando zur weiteren Behandlung übergeben. „Weikenstorfer schlug mich mit der Peitsche in das Gesicht und setzte mir seine Pistole auf die Brust. Dann stieß er mich solange mit dem Knie in die Herzgrube, bis mir das Blut aus dem Munde lief. Plötzlich erschien Hemme und be- fehl aufzuführen. Nachmittags holte man mich aus der Zelle, legte mir Knebelketten an und brachte mich zusammen mit anderen Gefangenen zum Bürgerpark. Unterwegs mußten wir singen und dabei schlug man mich nach dem Takt des Horst-Wes- sel-Liedes.“

Heute hat der Zeuge noch die Narben der Fesseln an den Hand- gelenken. Im Bürgerpark angekom- men, sagte man: „Wir hängen den Hund auf.“ Dreimal zog man ihn mit einem Riemen um den Hals in die Höhe, bis er zusammenbrach. Nach erfolgloser Suche nach den ange- geblich versteckten Waffen, transpor- tierte man B. zur Jacobistraße zurück und schlug ihn dort bewußt- los. Trotz mehrerer Injektionen durch einen Arzt lag er einige Tage ohne Bewußtsein. „Nach drei Wochen er- kannte mich meine Frau noch immer nicht wieder.“ Stark erregt rief der Zeuge, daß er durch die

Follern der SA-Bestien zum Invaliden geworden sei und jetzt unter Nierenbluten leide.

Der Angeklagte Hemme, der seit Montag wieder an der Verhandlung teilnimmt, wurde von einem Teil Zeugen belastet und von anderen wieder entlastet. „Ich schlage dir den Schädel auseinander“, hatte er zu einem gesagt und „ich hielt ihn für einen Demokraten“, sagte ein anderer Zeuge.

Die Verhandlung wird fortgesetzt.

Bestialisch zugerichtet

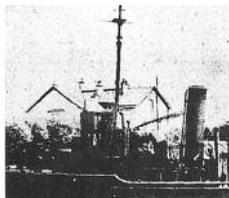
Der Zeuge Alfred B. wurde von Sanitätern in den Gerichtssaal ge- tragen, da er zuzusetzen an den Foltern der an ihm 1933 begangenen Miß- handlungen im Krankenhaus liegt. Nach seinen Aussagen wurde er am 1. Mai 1933 frühmorgens von vier- zehn SA-Leuten verhaftet und in das Bremische Amt eingeleiert. Nach fünf Tagen wurde er wieder entlassen. Als er aus der Tür ge- treten sei, sei er jedoch von dem Angeklagten Hemme erneut verhaf- tet worden, und in das Polizeige- fängnis in der Jacobistraße einge-

führt worden. „Ich wurde in das Vernehmungszimmer gebracht“, erzählte B. „Dort schrie mir Weiken- storfer entgegen: „Na, du Schwein, willst du jetzt aussagen?“ Ein SA- Mann setzte sich auf meinen Kopf und die anderen

schlugen wie wahnsinnig auf mich ein. Man fragte mich, ob ich Durst habe. Als ich ja sagte, goß man mir einen Kübel Wasser über meinen zerschlagenen Körper.“ Hemme habe ihn getragt: „Wollen Sie jetzt die Wahrheit sagen? Nun haben wir die Macht. Dreimal habe

NZ

27.10.1948



NZ 5.11.1948

Siebenunddreißig Jahre Zuchthaus beantragt

Am Mittwochmorgen wurde die Beweisaufnahme im Gespensterschützprozess abgeschlossen, nachdem über hundert Zeugen vernommen worden waren. Anschließend nahmen die Angeklagten kurz zu den ihnen zur Last gelegten Verbrechen Stellung. Runge behauptete, sie hätten damals unter Zwang gestanden, während Jäger seine Handlungsweise „tief bedauert“. De Wall erklärte: „Ich schäme mich zu Grund und Boden vor denen, die vor Gericht ausgingen.“

Finger: „Staatsnotwendigkeit“

Baumeyer meinte: „Ich bin mir bewußt, daß wir uns strafbar gemacht haben. Ich habe mit geschlagen, ich wußte nicht, daß es verboten war, ich dachte, es müßte so sein.“ Dem Hauptangeklagten Weikenstorfer war die Tragweite seiner Tätigkeit „nicht bewußt“. Alle Stellen hatten Kenntnis davon, ohne einzuschreiten“. Finger faßte seine Handlungsweise als „Staatsnotwendigkeit“ auf.

Der geistige Verhandlungstag war mit dem fünfständigen Plädoyer der Staatsanwaltschaft ausgefüllt.

Der Staatsanwalt wies darauf hin, daß es nicht um die Beurteilung politischer Auseinandersetzungen ginge, sondern um die gerechte Sühne für mehr als fünfzig Verbrechen, die zur Verhandlung standen, zu finden. Die Angeklagten seien zwar außer Hemme und Finger nur als Hilfsbeamte tätig gewesen, jedoch seien sie als Träger eines öffentlichen Amtes zu betrachten. Dementsprechend lautete die Anklage auf Körperverlet-

zung im Amt und Aussageerpresung, da die Angeklagten im Sinne des Strafrechts als Beamte gelten.

Grenzen des Gehorsams

Mit den Worten: „Gehorsam findet seine Grenzen am Verbrechen!“ erinnerte der Staatsanwalt daran, daß 1933 ein Beamter gesetzlich bevor geschützt war, auf Betheile Verbrechen zu begehen. „Die Angeklagten konnten sehen, sie wollten aber nicht!“ rief der Staatsanwalt aus und zählte dann die zahlreichen Zeugen auf, die dem Gericht von ihren Mißhandlungen berichtet hatten. Die beklagenswertesten Opfer sind Bleinagel, der heute als ein menschliches Wrack bezeichnet werden könne, und Balzer, der gegenwärtig infolge der 1933 erlittenen Verletzungen im Krankenhaus liegt.

Ein letzter Rückblick

Noch einmal wurden die unmenschlichen Foltermethoden des Rotkommandos dargelegt. Wenn auch viele Zeugen verständlicherweise infolge des verstrichenen Zeitraumes keine präzisen und wertvollen Angaben machen konnten, wurde allein durch wenige klare Darstellungen das Bild der Grausamkeiten, die in der Jacobistraße und auf dem Gespensterschütz verübt wurden, offenbart. Im wesentlichen blieben die Zeugenaussagen objektiv und glaubwürdig. Die Methode der SA-„Vernehmung“ war allgemein so, daß die zu Verhörenden in einem Raum in der Jacobistraße bedroht wurden, dann beschimpfte man sie auf die unflätigste Weise und begann mit der Mißhandlung der wechsellösen Opfer, die ins Gesicht geschlagen, mit Gummiknüppeln geprügelt und von Weikenstorfer gepeitscht wurden.

Manchmal sorgte der Angeklagte Baumeyer, der als früherer Boxer dem Kommando beste Dienste leistete, für Bereicherung des „Programms“. Diese Brutalitäten wurden oft tagelang wiederholt. Es kam dabei vor, daß Frauen ihre eigenen Gatten nicht wiedererkennen konnten. Der Kriminalassistent Hemme überstellte die bereits Gemarterten den Verbrechen erneut, wenn seine Vernehmung nicht den gewünschten Erfolg hatte. Hemme hat zwar auch manche Bedrohten in Schutz genommen, doch das schließt eine Bestrafung nicht aus, da er in anderen Fällen kein Erbarmen mit den Verhafteten hatte.

Schematische Mißhandlungen

Die Aussagen der Hauptbelastungszeugen Reif, Bankert, Neumann, Potrykus, Bleinagel, Melken und Balzer ergaben, daß an Brutalität und Gemeinheit Weikenstorfer die Spitze hält, obwohl ihm Baumeyer, de Wall, Runge, Jäger und Gaida kaum nachstanden.

Die Mißhandlungen an Bord des Minensuchbootes verliefen ähnlich der Jacobistraßen-Methode: die Opfer wurden in ein Logis gestoßen, man stopfte ihnen Zeug in das Gesicht und begann zu arbeiten“. Die Verfolgungen, die sich hauptsächlich gegen Kommunisten richteten, können in drei Gruppen eingeteilt werden: die Waffensuchaktion, die Flugschriftenaktion und die Potrykusaktion. Bei den besonders „wichti-

gen“ Häftlingen wandte man noch verschiedene abscheuliche Methoden an, die fast unglaublich erschütternd. Das Erinnerungsvermögen auch der Angeklagten hatte größtenteils sehr gelitten, so entsann sich Weikenstorfer nur dann genau, wenn es für ihn günstig war. Sonst begnügte er sich mit der stereotypen Antwort: „Es kann möglich sein“. Hemme dagegen stellte jede strafbare Handlung in Abrede. Der Staatsanwalt bemerkte dazu: „H. schillert in allen Farben. Man hält ihn für allgemeinen für einen servilen Lakaien. Baumeyer ist nach seinem Aussehen zumeist ein ein Fenster stehendes Zuschauer“ gewesen, der seine Beteiligung an den Mißhandlungen nur selten zugeb.

Vergebliche Verschiebung

„Die Angeklagten versuchen heute noch, das Gespenstische und Unheimliche an dem berüchtigten Südbau aufrechtzuerhalten, indem sie die ganze Angelegenheit in ein geistvolles Dunkel zu tauchen bestreben sind“, erklärte der Staatsanwalt. Dann wies er darauf hin, daß mangels der Angeklagten eine entsprechende Qualifikation für ihre Tätigkeit hatten: Schaller hat sieben Verletzungen in seinem Strafregister, Lunte ist wegen Körperverletzung, Diebstahl, Betrages und Urkundenfälschung mehrmals verbestraft, Gaida hat bereits wegen Diebstahls und Raubes gesessen und de Wall wurde 1922 ein Stilltischverbrechen. Die Frage, ob es sich bei den elf Angeklagten um politische Überzeugungstäter handelt, muß außer bei Finger verneint werden. Ländredr fällt nicht darunter, da ihm während des ganzen Prozesses keine strafbare Handlung nachgewiesen werden konnte. Finger sei ein politischer Überzeugungstäter. Als jünger Mensch wuchs er in die falsche Vorstellungswelt der Hitlerzeit hinein. Er übertrifft seine Mitangeklagten weit an Intelligenz und hielt seine Handlungen für staatliche Notwendigkeit.

Die Strafanträge

Abschließend betonte der Staatsanwalt, daß das Urteil ein Mahnmal gegen die Grausamkeiten des vergangenen Jahrhunderts sein müsse. Er stellte folgende Anträge:

Weikenstorfer: 10 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Verlust bürgerlicher Ehrenrechte.

Finger: 6 Jahre Zuchthaus, 3 Jahre Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Baumeyer: dasselbe wie Finger, von de Wall: 4 Jahre 6 Monate Zuchthaus, 3 Jahre Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Jäger: dasselbe wie von de Wall.

Hemme: 4 Jahre Zuchthaus, 3 Jahre Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Runge: 3 Jahre 9 Monate Zuchthaus, 3 Jahre Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

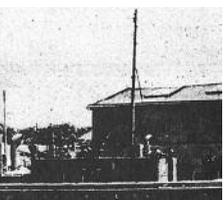
Gaida: 3 Jahre Zuchthaus, 2 Jahre Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Schaller: 3 Jahre Zuchthaus, 3 Jahre Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Lunte: 1 Jahr Gefängnis, gilt als verbüßt.

Ländredr: Freispruch.

Außer Schaller soll allen Angeklagten die Untersuchungshaft in voller Höhe angerechnet werden.



Montag Urteile des Schwurgerichts

mg. Nach Abschluß der Plädoyers der Verteidigung erhielten die Angeklagten noch einmal die Gelegenheit, zu ihren Taten Stellung zu nehmen. Fast alle entschuldigten ihre Tätigkeit im Rollkommando mit den Zeitumständen. Sie bedauerten ihre Taten und baten um ein mildes Urteil. Lunte bat um Freispruch, ebenso Landreh, der erklärte, mit den ganzen Geschehnissen nichts zu tun gehabt zu haben: „Ich fühle mich unschuldig.“ Finster sagte aus: „Ich war von dem Gedanken beseelt, meinem Volke zu dienen. Ich habe nicht aus niedrigen Motiven gehandelt und bitte um gerechte Bestrafung.“ Jäger berichtete über seine Internierung nach 1945 im Bremer Lager „Lettow-Vorbeck“, das unter amerikanischer Aufsicht stand. Nach seinen Aussagen wurde J. sieben Tage lang

„behandelt“, um das Geständnis abzulegen, daß er Gestapobeamter war. „Ich wurde diese Woche in einem Kellerloch gefangengehalten und mußte unter anderem mehrmals je fünfzig Kniebeugen machen. Ich will das dort Vorgefallene allerdings nicht direkt als Folter bezeichnen. Da ich verneinen mußte, in der Gestapo gewesen zu sein, mußte ich bei einer Vernehmung hundert Kniebeugen machen. Einmal band man mir ein Stahlband um den Kopf, so daß mir langsam das Blut im Gesicht herunterlief“. J. sei dann ohnmächtig geworden und in ein Krankenhaus eingeliefert worden. „Ich bitte um Gefängnis statt Zuchthaus!“ Runge gab zu, daß er 1933 „ein Lump“ gewesen sei. Die Urteilsverkündung wird für den nächsten Montag erwartet.

NZ 10.11.1948

